

Gemeinde Nottuln

31. Juli 2024
Fachbereich *FB2*



Telefon
Fax
Email

02502-223150
02502-223151
info@treffpunktjugend.de
www.treffpunktjugend.de

Antrag auf Erhöhung des jährlichen Kostenbeitrags für die Offene Kinder und Jugendarbeit des Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thönnies,
sehr geehrter Damen und Herren des Gemeinderates,

die Gemeinde Nottuln bezuschusst die laufenden Betriebskosten der Offenen Jugendarbeit seit Umzug in die Räumlichkeiten am Niederstockumer Weg im Jahr 2014 durch einen fixen Kostenzuschuss von 122.700 €/p.a.

Die seitdem steigenden Betriebs- und Personalausgaben wurden in den letzten Jahren vom Verein im Wesentlichen über Förderanträge, Zuteilung von gerichtlichen Auflagen, Spendenakquirierung und Rücklagenentnahmen kompensiert. Hinzu kommt der für die Finanzen glückliche und für den Betrieb unglückliche Umstand von längeren krankheitsbedingten Ausfällen (und der damit verbundenen Kostenverlagerung auf die Krankenkasse) und Stellenvakanzen.

Aus der Bilanz 2022 und dem Ausblick der demnächst vorliegenden Bilanz 2023 inkl. eines Kostenentwicklung 2024 geht unwiderruflich hervor, dass das Vereinsvermögen Ende 2024 aufgebraucht sein wird.

Der Betrieb des Jugendtreffs ist für das Jahr 2025 voraussichtlich nur durch die Satzungsgemäß vereinbarte Kostenübernahme der Gemeinde gesichert.

Demnach werden die Aufwendungen für den Vereinszweck, soweit nicht andere Mittel in Betracht kommen, von der Gemeinde Nottuln erbracht (§ 3 Abs. 6 Vereinssatzung).

Entsprechend der dem Antrag beigelegten Anlagen ergibt sich ein voraussichtlicher Finanzbedarf zur Defizitabdeckung im Jahr 2025 von voraussichtlich 30.497,92 €.

Der Vereinsvorstand stellt daher den Antrag, den Kostenzuschuss der Gemeinde ab dem Jahr 2025 von aktuell 122.700 € um 30.300 € (Defizit) auf rd. 153.000,00 € zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

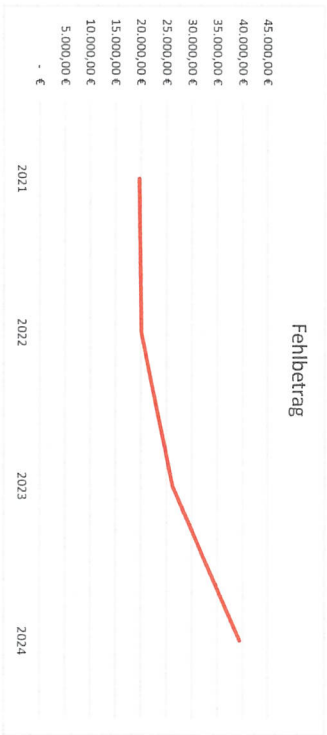
T. Hommel
Thorsten Hommel

1.Vorsitzender

		Sachkostenzuschuss			
		Kreis			
		(pers. Stellen i. Förderplan)			
Jahr	Personalkosten	Entwicklung	50% Kreis	Anteil Kreis	Zuschuss Gemeinde
2021	221.700,00 €		110.850,00 €	31.500,00 €	142.350,00 €
2022	222.639,30 €	939,30 €	111.319,65 €	31.500,00 €	122.700,00 €
2023	234.868,00 €	12.228,70 €	117.434,00 €	31.500,00 €	122.700,00 €
2024	256.114,00 €	21.246,00 €	128.057,00 €	34.027,00 €	122.700,00 €
					Fehlbetrag
					19.650,00 €
					20.119,65 €
					26.234,00 €
					39.384,00 €

Anteil Betriebskosten
+
Veranstaltungen

Rückfluss Miete
an Gemeinde 28.540,00 €



Jahr	Rückzahlung an den Kreis
2021	erfolgt
2022	4.790,49 €
2023	26.939,43 €
2024	- €
Gesamt	31.729,92 €

Vereinsguthaben ca.	
J. Rückzahlungen Kreis	80.000,00 €
Fehlbetrag 2024	31.729,92 €
Prognose Endstand 2024	39.384,00 €
mindest Fehlbetrag 2025	8.886,08 €
Prognose Guthaben Ende 2025	39.384,00 €
	- 30.497,92 €



Handlungskonzept 2022



Telefon
Fax
Email

02502-223150
02502-223151
info@treffpunktjugend.de
www.treffpunktjugend.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Träger	2
Sozialraum Nottuln.....	3
Ressourcen des Vereins.....	5
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Auftrag.....	7
§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe	7
§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	7
Zielgruppen.....	8
Altersgruppen	9
Ziele	9
Handlungsprinzipien.....	10
Angebote	11
Handwerkzeug: Raum	11
Der offene Betrieb.....	11
Handwerkzeug: Der Offene Treff	12
Inhaltliche Angebote und Veranstaltungen	12
Warum Kreatives?	13
Warum Kochen?	13
Warum Feste, Party und Events?	14
Warum Konzerte?.....	14
Warum Interkulturell?	14
Was tun wir für die Integration?	14
Warum geschlechtsspezifisch?.....	15
Warum queerfreundlich?	15
Warum Nachhaltigkeit?.....	15
Politische Bildung - findet die überhaupt statt?.....	16
Leisten wir Bildungsarbeit?	16
!Aufsuchende Arbeit!	16
Handwerkzeug: Angebote	16
Beratung und Begleitung.....	16
Lebenspraktische Hilfen	17
Jugendberatung.....	17
Ableistung von Sozialstunden	17

Prävention	17
Partner im Sozialraum/Netzwerkarbeit	18
Anforderungen an die Mitarbeiter/innen	19
Evaluation/Berichtswesen	19
Schlusswort :	20

Einleitung

Die Konzeption für die Offene Kinder- und Jugendarbeit des Vereins „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ hat zum Ziel, sowohl theoretische Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erläutern, als auch, und dies im Besonderen, die Grundlagen der Arbeit vor Ort zu beschreiben. Wie wird in den Jugendzentren des Vereins gearbeitet? Und warum wird so gearbeitet? Die Konzeption zeigt also nicht nur die Struktur des Vereins, seine Vernetzung im Sozialraum, die umfangreichen Angebote, sowie die Ziele und Adressaten des Vereins auf, sie begründet auch das pädagogische Handeln vor Ort und stellt mit der Darlegung von pädagogischen Handlungsprinzipien eine Orientierung und Leitlinie dar. Dabei möchte die Konzeption nicht nur als Grundlage für die Praxis verstanden werden, sondern auch die gesellschaftliche Bedeutung von Offener Kinder- und Jugendarbeit und ihre Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen vor Ort, herausstellen. Die Konzeption wurde durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins erarbeitet.

Träger

Der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Verein „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist zudem anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Zweck des Vereins ist es, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Verfügung zu stellen, gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb einer oder mehrerer Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit verwirklicht. Dabei ist der Verein bei der Arbeit nicht an Konfessionen oder an parteipolitische Interessen gebunden.

Der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ wurde am 23. November 1998 gegründet und hat die Arbeit des Vereins Jugendtreff „Alte Druckerei e. V.“, der Evangelischen Kirchengemeinde in Appelhülsen, der Katholischen Kirchengemeinden St. Martinus Nottuln und St. Bonifatius Schapdetten übernommen.

Gründungsmitglieder des Vereins waren:

- die Gemeinde Nottuln
- die Evangelische Kirchengemeinde Billerbeck-Nottuln,
- die Katholische Kirchengemeinde St. Martinus,

- die Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Appelhülsen,
- die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius Schapdetten,
- die Katholische Kirchengemeinde St. Fabian und Sebastian Darup und
- der Verein Jugendtreff „Alte Druckerei e. V.“

Die aktuelle Satzung des Vereins (Stand 2016) legt die verschiedenen Formen einer Mitgliedschaft im Verein fest. Demnach gibt es ständige Mitglieder, ordentliche Mitglieder und fördernde Mitglieder. Der Verein setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Ständige Mitglieder sind:

- die Evangelische Friedens-Kirchengemeinde Nottuln
- die Gemeinde Nottuln
- die Katholische Pfarrgemeinde St. Martin Nottuln

Ordentliche Mitglieder (juristische Personen, die die Ziele des Vereins unterstützen, die Mitgliedschaft muss beim Vorstand beantragt werden) sind:

- Alexianer Martinistift
- SV Arminia Appelhülsen

Fördernde Mitglieder (juristische oder natürliche Person, die die Ziele des Vereins unterstützen, die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich erklärt werden, kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, lediglich beratend tätig) sind:

- derzeitig nicht benannt

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins wird der Vorstand durch die Mitglieder des Vereins (s.o.) gewählt. Der Vorstand setzt sich aus dem/der Vorstandsvorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, dem/der Kassenwart/Kassenwartin, einem weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitglied sowie Beisitzern zusammen. Der Vorstand vertritt den Verein durch die beiden Vorstandsvorsitzenden nach außen (gerichtlich und außergerichtlich).

Sozialraum Nottuln

Nottuln ist eine ländlich geprägte Gemeinde des Kreises Coesfeld, welche aus den Ortsteilen Nottuln, Appelhülsen, Darup und Schapdetten besteht. Die Nähe zu Städten wie Münster, Coesfeld und dem Ruhrgebiet sowie die Anbindung an die A43 ermöglichen auch Pendlern, die Gemeinde Nottuln als Wohnort zu nutzen.

Insgesamt lebten 20.227 Einwohner im Jahr 2020 in der Gemeinde Nottuln¹. Betrachtet man im Folgenden die vier Ortsteile, ergibt sich folgende Verteilung der Einwohnerzahlen:

Nottuln: 12.068 Einwohner
Appelhülsen: 4.723 Einwohner
Darup: 2.167 Einwohner
Schapdetten: 1.269 Einwohner

6,74 % der Nottulner Einwohner sind ausländischer Herkunft. Dies entspricht im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Coesfeld einem durchschnittlichen Wert.² Für die

¹ Siehe: Gemeinde Nottuln, <https://serviceportal.nottuln.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/597/show>

Offene Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, zeigt sich eine hohe Vielfalt in der Besucherschaft. Die vielen unterschiedlichen kulturellen Wurzeln der Besucher werden als Ressource verstanden, und sowohl im Alltag als auch in interkulturellen Projekten werden ein kulturelles Miteinander und ein kultureller Austausch gelebt.

Für den Verein „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ sind insbesondere Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 26 Jahren die Zielgruppe, so dass im Folgenden deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Nottuln in den Blick genommen werden soll. 4394³ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 26 Jahren leben in der Gemeinde Nottuln. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 21,83 % der Gesamtbevölkerung Nottulns. Schaut man sich die Alterspyramide der Gemeinde Nottuln in Bezug auf die Zielgruppen vertiefend an, ergeben sich folgende Zahlen:

Alter	Einwohnerzahl 2018	EWZ 2020	EWZ 2023
6- bis einschließlich 8 Jährige	563	592	614
9- bis einschließlich 12 Jährige	794	714	765
13- bis einschließlich 17 Jährige	1129	1047	987
18- bis einschließlich 26 Jährige	1908	1664	2026
Gesamt	4394	4017	4392

Hinweis: Einwohnerzahl aktualisiert, neue Statistik demographische Entwicklung noch nicht verfügbar.

Anhand der aktuellen Werte lässt sich prognostizieren, dass in den nächsten fünf Jahren die Altersgruppe der 6 - 8 Jährigen einen Zuwachs von ca. 9 % erfahren wird, während die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 13 bis einschließlich 17 Jahren um ca.

12 % abnehmen wird. Bei der älteren Zielgruppe des Vereins (18 Jahre und älter) ist dagegen auch mit einem moderaten Anstieg (ca. 6%) zu rechnen. Die Werte sind jedoch nur ein Orientierungswert, da sie nicht berücksichtigen können, wie viele Familien in Zukunft aus Nottuln weg- oder nach Nottuln zuziehen. Laut der Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen im Kreis Coesfeld ist bis zum Jahr 2030 mit einer Bevölkerungsrückgang von 0,9 % zu rechnen, so dass in den nächsten Jahren nur eine geringfügige Veränderung der Einwohnerzahlen Nottulns zu vermuten ist.⁴ Für den „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ als Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde bedeuten diese Zahlen und Prognosen, dass kurz- bis mittelfristig geringfügige Schwankungen bei der potenziellen Zielgruppe in den oben beschriebenen Altersgruppen zu vermuten sind. Die Prognosen lassen jedoch keine relevante Abnahme bei der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Nottuln erwarten, so dass eine extreme Veränderung in der Arbeit seitens des Vereins nicht notwendig erscheint.

In der Gemeinde Nottuln gibt es vier Grundschulen (zwei im Ortsteil Nottuln und jeweils eine in Darup und Appelhülsen), ein Gymnasium sowie eine Sekundarschule.⁵ Für die

²Siehe: Kreis Coesfeld, Link: https://integration.kreis-coesfeld.de/index.php?elD=tx_securedownloads&p=3538&u=0&g=0&t=1549814544&hash=801a4c4c7cc496733c262913dca403720bfba18d&file=fileadmin/KI/bilder/integrationskonzept_august2017.pdf (S.23)

³Siehe: Gemeinde Nottuln, Link: http://buergerservice.nottuln.de/fileadmin/civserv/5558032/forms/Buergerservice_Meldewesen/2018_Alterspyramide_Nottuln_gesamt.pdf

⁴Siehe: Kreis Coesfeld, Link: https://www.kreis-coesfeld.de/fileadmin/Kreis_Coesfeld/downloads/01-12/Statistikportal/Einwohnerdaten_und_demographische_Entwicklung_2-2018.pdf (Seite 2)

⁵Siehe: Gemeinde Nottuln, Link: <https://www.nottuln.de/familie-bildung-soziales/schule.html>

Schüler der Grundschulen bietet der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ ein umfangreiches Ferienprogramm an. Für die älteren Grundschüler gibt es zudem die Möglichkeit, den Teenietreff und den Offenen Treff zu besuchen. Durch die Schulsozialarbeit, die dem Verein angegliedert ist, gibt es mit den Schulen eine enge Vernetzung und einen stetigen Austausch. Für die Schüler der weiterführenden Schulen bietet der Verein nicht nur den Besuch des Offenen Treffs an, es findet auch eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, z.B. im Rahmen der Berufsinformationsmesse sowie bei Präventionsworkshops zum Thema Sucht, statt (in Kooperation mit der Suchtprävention des Caritasverbandes des Kreises Coesfeld). Weiterhin haben die Jugendlichen die Möglichkeit das Angebot der Jugendberatung des Treffs zu nutzen, z.B. bei Schulschwierigkeiten.

In der Gemeinde Nottuln gibt es neben dem Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Vielzahl von weiteren Freizeitangeboten⁶, von denen hier einige exemplarisch aufgelistet werden sollen. Insbesondere verbindliche Angebote bei Sportvereinen, den Pfadfindern, die Ausübung des Amtes des Messdieners oder die Teilnahme an kirchlichen Jugendgruppen (Landjugend, Panamaaktionsteam) oder auch der Besuch von Freizeitstätten, wie das Wellen- und Hallenbad oder Spielplätzen bieten den Kindern und Jugendlichen vor Ort Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Ziel des Vereins ist es, sich bei der Struktur seiner Angebote an den bereits bestehenden Möglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen zu orientieren. Dabei füllt der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ mit seinen kostenfreien Spielmöglichkeiten, seinem günstigen Caféangebot und seinen offenen, unverbindlichen Angeboten eine Nische. Immer wieder neu stellen sich die pädagogischen Mitarbeiter auf die wandelnden Bedürfnisse der Besucher ein und versuchen, sozialräumlich bedingte Lücken zu schließen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ im Sozialraum Nottuln stark verankert ist und für die Kinder und Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle einnimmt.

Ressourcen des Vereins

Der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ wird durch Zuschüsse des Kreises Coesfeld und der Gemeinde Nottuln sowie durch Mittel des Landesjugendplans finanziert. Ergänzend stellt der Verein Förderanträge bei unterschiedlichen Institutionen, welche die Finanzierung von Projekten wie auch den Erwerb von besonderen Ausrüstungsgegenständen ermöglichen.

Dem Verein stehen gemäß dem Personalschlüssel des Kreises Coesfeld 3,5 Stellen à 39,0 Stunden pro Woche für hauptamtliche Mitarbeiter/innen für die Offene Jugendarbeit zur Verfügung. Die Stellenanteile sind momentan auf vier hauptamtliche Mitarbeiter/innen aufgeteilt. Des Weiteren beschäftigt der Verein aktuell zwei Schulsozialarbeiter*innen mit einem Wochenstundenumfang von jeweils 19,5 Stunden sowie eine Reinigungskraft mit einer Wochenarbeitszeit von 8 Stunden. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Vereins werden in ihrer täglichen Arbeit gelegentlich durch Honorarkräfte unterstützt, die insbesondere für spezielle Projekte „engagiert“ werden. Zudem bietet der Verein

⁶ Siehe: Gemeinde Nottuln, Link: www.nottuln.de

Interessierten an, Praktika, wie z.B. ein Praxissemester im Studium der Sozialen Arbeit, zu absolvieren.

Der „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ ist jeweils mit einem Jugendtreff in den vier Ortsteilen der Gemeinde Nottuln präsent, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen.

Im Ortsteil **Nottuln** befindet sich das „Haupthaus“ des Vereins. In dem Haus sind die Büroräume wie auch das Jugendzentrum Nottuln untergebracht. Das Haus befindet sich in der Nähe des Ortskerns und ist für die potenzielle Besucherschaft gut erreichbar. Die 220 qm des Jugendzentrums verteilen sich auf verschiedene Räumlichkeiten. Die große Küche mit Thekenbereich lädt nicht nur zu Kochangeboten ein, sondern umfasst auch einen Kiosk, an dem Getränke und Speisen erworben werden können. Der Küche schließt sich ein großer Raum an, der u.a. mit einer Sofaecke, einem Billardtisch, einer Dartscheibe, aktuellen Mediengeräten und breitem Kreativ- und Baumaterial ausgestattet ist und somit sowohl für den Offenen Treff als auch für den Teenietreff eine umfangreiche Angebotsstruktur ermöglicht. Ergänzt werden die Räumlichkeiten noch durch einen Tanzraum (dort findet aktuell z.B. ein Hip Hop Kurs statt), Sanitäranlagen sowie einen Außenbereich mit Feuerstelle, Sitzgelegenheiten, Gemüsegarten, Kreativ- und Fahrradwerkstatt.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil **Appelhülsen** wird in den Räumlichkeiten des Panamahauses angeboten. Das Panamahaus liegt im Ortskern, gegenüber der Kirche und fußläufig zur ortsansässigen Grundschule. Die Räumlichkeiten umfassen einen großen Raum, eine Küche und eine Chillecke mit Kickertisch. Die Kinder und Jugendlichen finden dort einen Ort, um u.a. gemütlich auf dem Sofa „zu chillen“, Musik zu hören, Billard zu spielen, zu kickern, zu darten, Gesellschaftsspiele zu nutzen und PS 4 zu „zocken“. Die Küche bietet Platz für gemeinsame Kochaktionen und für einen Getränke- und Speisenverkauf.

Der Jugendkeller in **Schapidetten** ist in den Kellerräumen des Pfarrheims der St. Bonifatius Kirchengemeinde untergebracht. Das Pfarrheim befindet sich im Ortskern, umgeben von Kirchengebäuden und mehreren Einfamilienhäusern. Vor dem Pfarrheim befindet sich eine Außenfläche, die dem Jugendkeller für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ebenso zur Verfügung gestellt wird. Diese bietet z.B. die Möglichkeit für ein gemeinsames Lagerfeuer und viele weitere Aktionen. Der Jugendkeller ist ca. 70 m² groß. Er besteht aus einem Flur und zwei großen Räumen. In einem Raum befindet sich eine Küchenzeile, eine Couchecke, eine Musikanlage und eine PS4 sowie ein Kreativarbeitsplatz. Der zweite Raum bietet Platz für einen Billardtisch, eine Dartscheibe, einem Kicker, Gesellschaftsspiele sowie einen Kiosk mit Getränke- und Speiseverkauf.

Im Ortsteil Darup findet derzeit keine Offene Kinder und Jugendarbeit statt. Auch stehen die zuvor genutzten Räume nicht mehr zur Verfügung. Mittels einer Jugendbefragung sollen in 2021 genaue Bedarfe ermittelt und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neue Ansätze für Offene Jugendarbeit in Nottulns kleinstem Ortsteil entwickelt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Auftrag

Die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im ersten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) definiert:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und am Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Handlungsansätze der Offenen Jugendarbeit ergeben sich auch aus den in **§13 SGB VIII** festgelegten Aufgaben der Jugendsozialarbeit, insbesondere im Absatz 1 überlappen sich zwei gesetzlich verschiedene Handlungsfelder:

- Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung

angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Angebote der Offenen Jugendarbeit reichen in der Praxis zumeist in dieses Aufgabenfeld hinein.

Ergänzend zu der Gesetzgebung des Bundes sind die **Richtlinien des Landes und des Kreises Coesfeld** (hier: Kinder und Jugendförderplan) als rechtliche Grundlage maßgebend.

Hierzu zählt auch die zwischen dem Verein und dem Kreisjugendamt geschlossene Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des **Kinderschutzes nach dem SGB VIII** für Träger von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Diese definiert u.a. den allgemeinen Schutzauftrag und Handlungsschritte zur Umsetzung. Der Verein wird hierzu noch ein eigenes Kinderschutzkonzept erarbeiten und in die vorliegende Konzeption einpflegen.

Darüber hinaus sind die in der **UN Kinderrechtskonvention** und **UN Menschenrechtskonvention** festgelegten Grundrechte von Kindern und Jugendlichen verbindlich. Für die Offene Jugendarbeit des Vereins sind diese verpflichtend und maßgeblich handlungsleitend im Hinblick auf ihre Zielgruppen: **Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz der Würde.** Demzufolge darf ein Kind nirgends wegen seiner Herkunft, Sprache, Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer oder anderer Anschauung, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status benachteiligt werden. **Das Recht sich mitzuteilen und gehört zu werden.** Kinder haben das Recht, sich zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie dürfen sagen, was sie denken, und man soll ihre Ansichten bei Entscheidungen berücksichtigen. **Das Recht auf Bildung und Ausbildung.** Kinder haben das Recht zu lernen, was sie interessiert und was sie für das Zusammensein mit anderen Menschen brauchen. **Das Recht auf Gesundheit. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.** Ruhe, Erholung und Spiel sind wichtige Augenblicke im Leben jedes Kindes. Die Städte und Gemeinden achten darauf, dass ihre Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung haben. **Recht auf Schutz des Privatlebens.** Kinder haben ein Recht darauf, dass sich keiner in ihr Privatleben, in ihr Familienleben oder ihre persönlichen Nachrichten (z. B. Briefe, E-Mails, SMS) einmischt. Außerdem darf man ihre Ehre und ihren Ruf – im Sinne des Gesetzes – nicht verletzen. **Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.** Beim letzten gelisteten Punkt ist noch Handlungsbedarf! Inklusion findet im Alltag statt, spezielle Angebote hält der Verein gegenwärtig nicht vor.

Zielgruppen

„Ein Haus für alle“

Zur Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins zählen alle Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 26 Jahren aus Nottuln und seinen Ortsteilen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen Zugang zu den Angeboten haben. Die soziale Heterogenität der Besucherschaft/Teilnehmer ist ein Anliegen der Jugendarbeit des Vereins: Ein Gelingen

des Miteinanders, voneinander lernen und füreinander Verständnis entwickeln statt gesellschaftlicher Ausgrenzung sind hier die Maxime.

Konkret bedeutet dies: Grundschüler, Schüler aller Schulformen, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche mit Handicap, Jugendliche in der Ausbildung, berufstätige oder arbeitssuchende junge Erwachsene.

Weitere Zielgruppen können sich durch besondere Lebenslagen und Herausforderungen ergeben. Charakteristisch hierfür könnten Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen und sozialen Problemen konfrontiert sind, durch ausgewählte spezifische Angebote angesprochen werden. Exemplarisch könnten dies sein: Mädchen und Jungen mit Fluchterfahrung, von Armut oder von Ausgrenzung und Isolation Betroffene. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, diesen Gruppen und ihren besonderen Merkmalen, Angebote zu konzipieren, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Hier ist die hohe Flexibilität im Rahmen der Offenen Jugendarbeit eine echte Chance.

Altersgruppen

Um zielgruppenspezifische Angebote zu konzipieren und damit bedürfnis- und interessengerecht agieren zu können, werden bestimmte Altersgruppen angesprochen mit denen der Verein arbeitet:

Kinder im Grundschulalter bis 8 Jahre:	Vornehmlich Angebote in den Sommerferien Kinderkino
Kinder und Teenies von 9 bis 13 Jahren:	Teenietreff Ferienprogramme Workshops im Rahmen des Kulturrucksacks Teeniepartys Geschlechtsspezifische Angebote
Teenies und Jugendliche ab 10 Jahren	Offener Treff
Jugendliche ab 13 Jahren:	Offener Treff Projektarbeit Geschlechtsspezifische Angebote Ferienprogramme Jugendberatung Konzerte Ehrenamt/Mitarbeit im Veranstaltungsteam

Ziele

Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und hat die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zum Ziel. Darüber hinaus will sie Benachteiligung vermeiden und abbauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten und schaffen. Dabei sind drei verschiedene Ebenen unterscheidbar:

Auf individueller Ebene:

Die Offene Jugendarbeit ist ein von Kindern und Jugendlichen bestimmter Ort, an dem sie ihre Fähigkeiten entdecken und ihre Interessen verwirklichen können

Ein Ort, an dem:

- Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung entwickelt und gefördert werden
- soziale, persönliche, kulturelle und politische Kompetenzen vermittelt und entfaltet werden
- alltagsnah demokratische Werte erprobt, erlebt, erstritten werden
- ein positives Lebensgefühl und Zuversicht gefördert wird

Auf institutioneller Ebene:

Die Offene Jugendarbeit ist ein Ort mit gestaltbaren Räumen.

Ein Ort, an dem:

- zur aktiven Mitgestaltung motiviert und aufgefordert wird
- sich aktiv in die Gestaltung von Gesellschaft im Sinne von Kindern und Jugendlichen eingemischt wird
- mit gezielten Angeboten präventiv gearbeitet wird
- formelle und informelle Bildung stattfindet
- Angebote und Unterstützung erreichbar und zugänglich sind

Auf gesellschaftlicher Ebene:

Ein Ort, an dem:

- politische Bildung, im Hinblick auf demokratisches Handeln und Werte, erlebbar ist
- Mitwirkung und ehrenamtliches Engagement gewollt und gefördert wird

Handlungsprinzipien

Im Folgenden sind die pädagogischen Handlungsprinzipien der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Vereins formuliert. Sie gelten als Leitfaden in der alltäglichen praktischen Arbeit:

- Freiwilligkeit
- wir begegnen Jugendlichen vorurteilsfrei und offen
- wir begegnen jedem Jugendliche mit Wertschätzung
- wir sehen Ressourcen und nicht Defizite
- Konflikte und Probleme werden konstruktiv angegangen
- es gilt das Prinzip: Neuer Tag - neue Chance
- wir setzen auf Kontinuität und Verlässlichkeit
- ☉ Du sollst deinen Selbsthass nicht auf andere projizieren (oohhoooo) ... wieder aufgewacht?
- als Jugendarbeiter*in immer ansprechbar, erkennbar, motiviert und humorvoll sein

Angebote

„Offene Jugendarbeit ist für uns mehr, als nur die Tür auf und wieder abzuschließen“.

Die Offene Jugendarbeit schöpft erst dann ihre Möglichkeiten aus, wenn Sie konsequent ihre Angebote an den Lebenswelten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Die Lebenswelt ist Dreh- und Angelpunkt für die pädagogische Arbeit. Oder: Alles hängt mit allem zusammen... Welche Zusammenhänge sind für Kinder und Jugendliche wichtig, welche Strukturen gibt es, welche Zwänge oder Hindernisse gibt es? Vielleicht aber auch: Was macht mir Spaß und was will ich ausprobieren?

Dabei spielt auch der Sozialraum eine wichtige Rolle, so muss sich das Raumangebot der Offenen Jugendarbeit als ein Raum im Sozialraum verstehen. Offene Jugendarbeit wird erst sinnvoll, wenn sie die lokalen Akteure, Plätze und Infrastruktur mit einbezieht. Das ermöglicht die Bereitstellung von wichtigen Ressourcen. Die Offene Jugendarbeit des Treffpunkts ist nicht an ihre Standorte gebunden. Sie kann überall stattfinden: Auf dem Spielplatz, auf dem Schulhof, am Busbahnhof..., vorausgesetzt (und dann kommt ein weiteres wichtiges Grundprinzip ins Spiel) die Jugendlichen lassen sich freiwillig auf das Angebot ein.

Handwerkzeug: Raum

Kinder und Jugendliche brauchen für sie zugängliche und erreichbare Räume!

Erreichbarkeit durch:

- das Haus muss erkennbar offen sein!
- Öffnungszeiten angepasst an die jeweilige Besucherschaft
- transparente Öffnungszeiten und Kontinuität der Angebote
- Gestaltung der Flyer in einfacher Sprache, jugendgemäß und übersichtlich
- Werbung/Information über Angebote dort, wo Jugendliche sich Aufhalten und über Ansprechpartner im Sozialraum (z B. Schulsozialarbeit, Sportverein etc.)
- Nutzung von Newsletter und Sozialen Medien im angemessenen Rahmen
- Presse, Plakate
- eine stets aktualisierte Website ☺/Facebook Fanpage

Der offene Betrieb

Der Offene Treff ist der Mittelpunkt der Jugendarbeit des Vereins. „Offenheit und Freiwilligkeit“ sind die Grundprinzipien dieses Angebots.

Der Offene Jugendbereich in allen Einrichtungen des Vereins bietet niedrigschwellige Angebote wie Billard, Darts, Kicker, PS4, Gesellschaftsspiele. Ein freies WLAN ist derzeit nur im Jugendzentrum Nottuln verfügbar. Zudem gibt es in jedem Treff einen Kiosk mit kostengünstigen Getränken, Süßkram, Pizza und Pommes. Den Offenen Treff können Kinder und Jugendliche besuchen, wie sie wollen. Sie können mitmachen, wobei sie wollen und alles tun und lassen (innerhalb des Regelwerks), was sie wollen. Das Regelwerk ist einfach: Es gilt das Jugendschutzgesetz und alle Regeln des fairen Miteinanders sowie der sorgsame Umgang mit dem Inventar. Formelle Angebote sind im Rahmen des Offenen Treffs nicht ausgeschlossen. Sie laufen dann parallel im Tanzraum oder auf dem Außengelände.

Der Offene Treff ist so bedeutsam für die Offene Jugendarbeit, weil er Kontakt-, Kommunikations- und Sozialraum in einem ist. Hier spielt sich in geschütztem Raum alles Mögliche gleichzeitig ab, ob Selbstinszenierung, Beziehungen, Streit, Erprobung neuer Fähigkeiten und vieles mehr – wichtige Schritte für die Persönlichkeitsentwicklung haben hier Platz. Dabei ergeben sich oftmals langfristige stabile Beziehungen der Jugendlichen untereinander und zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen. Auch finden viele Jugendliche Zugang zu den weiteren Angeboten der Jugendarbeit über den Treff.

Ein weiteres wichtiges Prinzip des Offenen Angebots ist: „Du musst nicht, aber Du kannst“! Dahinter steht die Einladung zur Mitgestaltung und zur Übernahme von Verantwortung. Mitgestaltung in allen Belangen des Offenen Treffs: Raumgestaltung, Programmgestaltung, Umsetzung eigener Ideen, aber auch die Frage nach der Realisierbarkeit.

Die Übernahme von Verantwortung erfolgt schrittweise und dem Alter gemäß: Von der Mithilfe im Alltag z. B. beim Kioskverkauf, Einkauf, Aufräumen bis hin zur Mitwirkung und Gestaltung von Veranstaltungen und der Unterstützung bei Projekten oder Betreuung jüngerer Besucher. Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit gibt es zwei Jugendteams: Die Rock-AG, die Konzerte organisiert und die „Helferlein“, eine altersgemischte Gruppe, die sich bei nahezu allen Veranstaltungen engagiert. Die Teams treffen sich immer kurz vor knapp und sind wenig organisiert, aber zuverlässig.

Auch zählt zu dem Angebot das Offene Fußballangebot für Jungen ab 14 Jahren.

Neben dem Offenen Treff ab 10 Jahren gibt es das Angebot des Offenen Teenietreffs für 9- bis 13- Jährige. Dieser findet in allen Ortsteilen einmal wöchentlich statt. Zu diesen Zeiten ist das Haus nur für die Altersgruppe geöffnet. Beim Teenietreff gibt es ein ausgeschriebenes Programm (Kochen, Kreatives, Spiele, Holzwerkstatt usw.), jedoch ist keine Anmeldung dafür notwendig und es ist kostenfrei.

Handwerkzeug: Der Offene Treff

- Räume müssen zeitgemäß gestaltet sein!
- Raus mit dem alten, kaputten Zeug!
- Ja, Jugendliche wollen ein WLAN!
- Technik sollte funktionieren!
- Hygiene und Sauberkeit sind wichtig!
- Platz lassen! Dinge brauchen ihren Platz und sollten auch dahin zurück!
- Bitte nicht auf die Wände malen - eine Leinwand ist nicht in Stein gemeißelt!
- Neue Leute, neue Bilder! Projektionsflächen frei machen!
- Licht an! Sonst weiß keiner, dass ihr da seid!
- Haus offen! Tür offen - auch bei Büroarbeit!
- Alte Aushänge, weg damit!

Inhaltliche Angebote und Veranstaltungen

Durch die Mitarbeiter organisierte Angebote, angelehnt an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen: Sowohl an den alters- und geschlechtsspezifischen, als auch an den soziokulturellen Interessen und Lebenslage der Kinder- und Jugendlichen. Stets offen für neue Ideen und stets im Wandel der gesellschaftlichen Veränderungen!

Hier bietet die Offene Jugendarbeit des Vereins ein vielfältiges und umfangreiches Angebot an:

- Regelmäßige Kochangebote
- Regelmäßige Kreativangebote
- Hip Hop Kurs für Mädchen
- Kino am Wochenende
- Workshops im Rahmen des Kulturrucksacks (Trommeln, Zaubern, Nähen, Zeichnen, Spraysen, DJing, usw.)
- Kunst- und Kulturprojekte (mit der LAG) Kunst und Medien
- Ferienprogramm in allen Schulferien (nicht in den Winterferien)
- Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen
- Mitternachtsfußball
- Karnevalsparty und Halloween Gruselparcours
- Nikolaparty
- Mindestens zwei Rockkonzerte im Jahr
- Angebote zum Thema Nachhaltigkeit
- Politische Bildung
- Interkulturelle Angebote (z.B. Kochangebote)
- Jugendleiterausbildung (JuLeiCa)
- Aufsuchende Arbeit
- Schülerhilfe (ab 5. Klasse)
- Fahrradwerkstatt

Für die Finanzierung der verschiedenen Projekte werden alle möglichen Fördertöpfe abgerufen. Dies ermöglicht, kontinuierlich attraktive Angebote zu schaffen, die kostenfrei oder nur mit einem geringen Teilnehmerbeitrag ermöglicht werden können und niemanden ausschließen.

Warum Kreatives?

Raum zum Ausprobieren, Phantasie laufen lassen, handwerkliches Geschick entwickeln, Gefühle und Statements zum Ausdruck bringen und jede Menge Spaß bieten in den Angeboten eine gute Möglichkeit zur Selbsterfahrung und Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten. Dabei soll Selbstwirksamkeit erfahrbar gemacht werden: Ich nehme mir etwas vor und schaffe es!

Ein besonderes Charakteristikum unserer Angebote ist, gemeinsam Herausforderungen zu meistern. Das bedeutet, dass einige der Angebote knifflig sind (z.B. gab es ein Mützenhäkeln Angebot, ohne dass die Mitarbeiter*innen vorher häkeln konnten). Gemeinsam werden Lösungen gesucht, vom Plan abgewichen, ein neues Ziel formuliert und am Ende kommt meistens ein tolles Ergebnis zu Stande – oder alle scheitern zusammen.

Warum Kochen?

Kochen ist eines der gefragtesten Angebote. Wir bemühen uns, wichtiges Koch-Knowhow, Wissen über gesunde Ernährung und die Grundlagen von Hygiene zu vermitteln. Aber es geht auch darum, Herausforderungen zu bewältigen und ein gutes/leckeres Ergebnis zu

erhalten. Das Wichtigste ist der Genuss beim gemeinschaftlichen Essen, an einem schön gedeckten Tisch. Und dann entstehen tolle Gespräche, mit und ohne vollen Mund ☺.

Warum Feste, Party und Events?

Weil es Spaß macht, weil man mitorganisieren kann, weil wir gemeinsam ein Erlebnis schaffen, weil alle mit anpacken, weil wir immer neue Ideen haben, weil man uns kennenlernen kann, weil man Spaß mit seinen Freunden haben kann, weil wir gerne zusammen feiern....

Warum Konzerte?

Unsere Konzerte werden zusammen mit Jugendlichen der Rock-AG geplant und umgesetzt. Auch wenn in den letzten Jahren die „alternative Szene“ in Nottuln kleiner geworden ist (keine lokalen Bands), bieten wir Jugendlichen, die sich jenseits des Mainstreams bewegen, einen jugendkulturellen Raum, indem sie sich ausleben können und Gleichgesinnte treffen können. Gerade im ländlichen Raum sind wenig Angebote für alternative Jugendliche vorhanden, unsere Konzerte sind lokal im Jugendzentrum platziert und der Eintritt erfolgt unter dem Motto: „Zahl so viel Du willst“.

Warum Interkulturell?

Tausche Angst vor dem Fremden gegen Neugier! Wir fördern Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, um Ängste und Vorurteile abzubauen und ein besseres Verständnis für einander zu fördern. Da unsere Stammbesucherschaft eine lustige Mischung aus vielen Kulturen ist, machen wir dies fortwährend im Alltag und setzen gezielte Akzente in verschiedenen Angeboten wie etwa Multi-Kulti Kochen oder Konzert-Aktionen unter dem Motto „Alles so schön bunt hier“, die einen weiteren Kreis als die Stammbesucherschaft ansprechen.

Zudem werden immer wieder Themen aufgegriffen, die Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit bieten, sich mit anderen Ländern und deren Kulturen auseinanderzusetzen. So wird eine Fußballweltmeisterschaft als Anlass genommen, alle teilnehmenden Länder genauer zu betrachten, das reicht vom Basteln eigener Fan-Deko mit Länderflaggen über die Kochreise um die Welt.

Was tun wir für die Integration?

Integration umfasst die Annäherung, gegenseitige Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und die Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Wir verstehen Integration vor allem als „aufeinander zugehen“. Unsere Integrationsarbeit will die Begegnung fördern und Räume dafür öffnen. Und dies klappt in der Offenen Jugendarbeit erstaunlich gut.

Unterstützungsbedarf liegt bei dem Prozess der Integration vor allem darin, den Zugang zu den Treffs und den Angeboten verständlich zu machen und Ängste der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern abzubauen. Dies geschieht über persönliche Ansprache, bei den Eltern im „World Café“ der Flüchtlingshilfe oder über die Schulsozialarbeit. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in nahezu allen Angeboten des Vereins präsent. Auch im Team der Ehrenamtlichen.

Warum geschlechtsspezifisch?

Mädchen und Jungen brauchen unterschiedliche Angebote, da sie unterschiedliche Interessen haben. Sie erfahren in den Gruppen Solidarität und das Selbstwertgefühl wird gesteigert. Geschlechtsspezifische Angebote bieten Schutzraum zur Erprobung der eigenen Identität und haben zum Ziel, Chancengleichheit herzustellen. Dabei steht die Frage nach Herausforderungen und Bedeutung der Geschlechterrolle und eine kritische Auseinandersetzung mit der bestehenden gesellschaftlichen Geschlechterhierarchie im Fokus. Die Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen ist hier gefordert.

Warum queerfreundlich?

Jugendliche, die sich als queer (d.h. schwul, lesbisch, bisexuell, trans*, inter* oder anderweitig zugehörig) bezeichnen oder sich informieren oder beraten lassen möchten sind bei uns explizit herzlich willkommen. Sie haben zunächst einmal die gleichen Bedürfnisse, Wünsche und Herausforderungen wie alle anderen Jugendlichen eben auch. Queere Jugendliche stehen jedoch vor weiteren Herausforderungen. Sie müssen sich erst einmal in ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung finden, sie suchen nach Vorbildern und ggf. nach Beratungssettings. Diese sind rar gesät insbesondere im ländlichen Raum. Hinzu kommt die Angst vor Diskriminierung und Ausgrenzung von Freunden und Familie, aber auch durch Fremde. Daher bieten wir queeren Jugendlichen einen Schutzraum indem sie sich ausprobieren können und Feedback einholen können, außerdem unterstützen wir sie bei der Suche nach spezifischen Beratungsangeboten, die über unsere Beratung hinausgehen.

Warum Nachhaltigkeit?

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist wohl das zentrale Thema der Gegenwart und Zukunft. Wir haben und werden Projekte zu Themen wie faire Kleidung, Konsum und Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt durchführen. Auch finden sich Jugendliche zusammen, denen diese Themen am Herzen liegen und die auf der Suche nach alternativen Lebensmöglichkeiten sind. Das Treffpunkt Team fühlt sich verpflichtet, aktiv Umweltschutz im Rahmen der Offenen Jugendarbeit zu leisten und sorgsam mit Ressourcen umzugehen. Konkret bedeutet dies, wir gehen sorgsam mit Lebensmitteln um (und schmeißen tatsächlich nur selten etwas weg☺), sind stets bemüht vegetarisch zu kochen und saisonale und regionale Lebensmittel zu verwenden. Unser Kaffee und viele Tees sind fair gehandelt und wir schenken Getränke nur in Pfandflaschen aus (keine Limo von Weltkonzernen). Leitungswasser aus dem Glas steht immer zur Verfügung. Wir sind dabei nicht perfekt - denn auch das finanzielle Budget spielt eine Rolle und die Kinder, Jugendlichen und einige Mitarbeiter*innen essen gerne mal was mit Fleisch!

Seit drei Jahren haben wir uns einen kleinen Garten mit Kübelbeeten aufgebaut und sind richtig gut im Gurken und Kräuter züchten. Im heißen Sommer 2018 haben wir essbare Melonen geerntet. Wir beteiligen uns jedes Jahr am „Seed Ball Projekt“ in der Gemeinde. Upcycling findet bei uns regelmäßig in Kreativangeboten statt. Nachhaltiger Alltag erfolgt bei uns nicht mit dem erhobenen Zeigfinger sondern lädt Kinder und Jugendliche ein, Neues auszuprobieren und andere Gewohnheiten/Selbstverständlichkeiten zu entwickeln.

Politische Bildung - findet die überhaupt statt?

Unsere Jugendtreffs sind Teil des öffentlichen Lebens und sind daher ein Ort der Politik. Sie stellen also einen Raum dar, der politischem Handeln einen institutionellen Rahmen gibt. Demokratiebildung ist vielleicht der leichtere gedankliche Zugang zu dem, was politische Bildung in einem Jugendhaus ausmacht. Partizipation stellt dabei eine praktische Methode zur Umsetzung dar. Durch Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Treffs und seinen Angeboten wird Demokratie erlebbar. Aber auch der Schritt nach außen sollte ermöglicht werden und Jugendarbeit muss Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Forderungen/Anliegen/Sorgen an die richtigen Adressaten zu bringen. Politische Bildung im Jugendtreff ist Alltag! Ja, wir führen täglich politische Diskussionen. Beispielhafte Themen sind Sexismus, Rassismus, Werte, Ehre, Gewalt, Kriminalität, Rücksichtslosigkeit. Und wir pflegen den respektvollen Konflikt und scheuen diesen nicht! Wir tauschen uns aus, informieren uns, hören die Argumente des Anderen und suchen nach einem Konsens.

Leisten wir Bildungsarbeit?

Die Offene Arbeit des Vereins versteht sich als Ort der non-formellen und informellen Bildung. Non-formelle Bildung in Projekten basiert auf der freiwilligen Teilnahme unserer Kinder und Jugendlichen, sie findet in zeitlich begrenzten Projekten statt und die Mitarbeit entzieht sich jeglicher Bewertung. Geplante Inhalte sind flexibel und können entsprechend der Bedürfnisse der Teilnehmer*innen umgestaltet werden - ohne dabei den roten Faden zu verlieren. Informelle Bildung, verstanden als ungeplanter Lernprozess, ist Kern der Arbeit. Kompetenzen der persönlichen Lebensbewältigung und -gestaltung können in der Offenen Jugendarbeit erprobt und entwickelt werden. Hierfür bieten wir einen wertschätzenden, fördernden und motivierenden Raum.

!Aufsuchende Arbeit!

Eine Handreichung zur Aufsuchenden Arbeit liegt vor und kann im Büro des Vereins eingesehen werden. Aufsuchende Arbeit findet als zusätzliches Angebot statt und kann nicht fortwährend, in dem von uns gewünschten Umfang vorgehalten werden, da die personellen Kapazitäten erschöpft sind.

Handwerkzeug: Angebote

- Aktuelle Themen aufnehmen! Aktuelle Trends aufnehmen!
Zuhören und beobachten, welche Themen die Besucher haben
- Öfter mal was Neues wagen! Auch wenn es daneben gehen kann
- Machen!
- Fördertöpfe in Anspruch nehmen - Anträge schreiben!
- Kulturschaffende ins Haus holen!
- Sei vorbereitet und probier's vorher selbst aus!

Beratung und Begleitung

Lebensbewältigung und Identitätsbildung sind zentrale und komplexe Herausforderungen für alle Kinder und Jugendliche. Offene Jugendarbeit soll dabei unterstützen und

Jugendliche befähigen, auch in schwierigen Lebenslagen ihr Leben zu meistern. Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit entwickeln sich häufig stabile und kontinuierliche Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und Jugendlichen. Auf einer vertrauensvollen Basis ist der/die Jugendarbeiter*in Ansprechpartner*in für unterschiedliche Problemlagen und Schwierigkeiten. Folgende Unterstützungsangebote werden im Rahmen des Offenen Angebots und zu den Zeiten der Jugendberatung angeboten:

Lebenspraktische Hilfen

Häufig wenden sich Jugendliche an die Mitarbeiter*innen, weil sie Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern, Behörden oder Dienstleistungsanbietern haben. Die Jugendlichen werden beispielsweise mit Aufforderungen oder Verträgen konfrontiert, deren Inhalt sie nicht richtig verstehen und die damit verbundenen Folgen sie nicht einschätzen können (Mietrecht, diverse Verträge, Arbeitsrecht, Umgang mit Behörden, Versicherungen).

Die konkreten Hilfen bestehen in der Beantwortung und dem Verstehen der Schreiben, Unterstützung bei der Jobsuche und dem Verfassen von Bewerbungsschreiben. Häufig „trauen“ die Jugendlichen sich nicht, sich bei den entsprechenden Stellen zu melden, ein Telefonat zu führen, oder sie sind überfordert beim Ausfüllen von Formularen. Hier gilt es, den Rücken zu stärken und den Jugendlichen zu befähigen, Schritt für Schritt die jeweilige Problemlage zu lösen. Im Einzelfall kann auch eine Begleitung zu Ämtern oder anderen Institutionen erfolgen. Die Befähigung zur Selbsthilfe steht dabei im Vordergrund der Hilfe.

Jugendberatung

Als „Extrazeit“ außerhalb der Öffnungszeit. Unterschiedliche Problemlagen lassen sich nicht im Alltagsrahmen bearbeiten. Die Beratungszeit kann auf vorherige Anfrage, aber auch spontan in Anspruch genommen werden, die Beratung ist auf Wunsch anonym und kostenfrei. Sie grenzt sich von der Alltagsberatung ab, kann durch den/die Jugendarbeiter*in vorbereitet werden und ist somit professioneller und strukturierter ausgerichtet. Die Jugendberatung ist als sozialpädagogische Beratung zu verstehen. Bei schwerwiegenden Problemlagen werden die Jugendlichen an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt und begleitet, sofern sie damit einverstanden sind.

Ableistung von Sozialstunden

Jugendliche, die vom Jugendgericht die Weisung zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit erhalten haben, können diese in den Jugendeinrichtungen des Vereins ableisten. Die langjährige und effektive Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe Coesfeld bietet den Jugendlichen die Chance, die Auflagen, in den Strukturen der Einrichtung eingebunden und pädagogisch begleitet, abzuleisten.

Prävention

Kinder und Jugendliche zu stärken, und dies langfristig und kontinuierlich, ist wohl die effektivste Präventionsarbeit und ist somit im Gesamtkonzept der Offenen Jugendarbeit fest verankert. Persönliche Ressourcen zu entdecken und Selbstwertgefühl stärken sind Bestandteil der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Auch sachliche

Information über Suchtmittel und die Bereitschaft zur Thematisierung von problematischem Verhalten, sei es der Umgang mit Suchtmitteln oder auch gewaltbereites Verhalten, sind zentrale Handlungsansätze der Offenen Jugendarbeit.

Der Verein arbeitet darüber hinaus regelmäßig mit der Suchtpräventionsstelle der Caritas im Kreis Coesfeld und den ortsansässigen weiterführenden Schulen zusammen. Mindestens einmal im Jahr werden Workshops mit Schulklassen zu dem Thema „Umgang mit Alkohol“ und „Worldcafé“ zum Thema Sucht durchgeführt.

Auch Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen gehören zu den wiederkehrenden Angeboten des Vereins.

Partner im Sozialraum/Netzwerkarbeit

Die Offene Kinder und Jugendarbeit des Vereins ist gut in das Gemeinwesen Nottulns eingebettet und möchte auf diese Vernetzung mit anderen Institutionen nicht verzichten. Informationsaustausch, Erkennung und Abstimmung von Bedarfen, Ressourcenbereitstellung und die Absprache von Angeboten sind wichtige Bestandteile der Arbeit mit den Partnern. Dazu zählen auch die konkrete Umsetzung von gemeinsamen Projekten und Angeboten.

Aktuell kooperiert der Verein mit

- dem Fachbereich Arbeit und Soziales der Gemeinde Nottuln
 - Runden Tisch gegen Gewalt der Gemeinde Nottuln
 - ortsansässigen Schulen
 - Frauenbeauftragte
 - Grünflächenamt
 - Beauftragte für den Kulturrucksack
- Jugendamt Kreis Coesfeld
 - Arbeitskreis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Coesfeld
 - anderen Jugendzentren im Kreis Coesfeld
 - Kulturrucksack Steuerungsebene
- anderen Institutionen wie Vereine, Kirchengemeinde, Sportvereine
 - Sachausschuss Jugend der katholischen Kirchengemeinde, Flüchtlingshilfe
- anderen Institutionen der Jugendhilfe /Jugendsozialarbeit:
 - Jugendgerichtshilfe
 - Suchtpräventionsstelle der Caritas im Kreis Coesfeld
 - ASD
 - Schulsozialarbeit
 - Frauen e.V. und weiteren Beratungsstellen im Kreis Coesfeld und in Münster
- LAG Kunst und Medien
- ausbildenden Institutionen (Uni, Fachhochschule, Fachschulen (Erzieher))

Anforderungen an die Mitarbeiter/innen

„Nein, wir machen das nicht ehrenamtlich ☺“

In den Treffs des Vereins arbeiten pädagogisch ausgebildete und hauptberufliche Fachkräfte. Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins übernimmt dabei Aufgaben der Geschäftsführung, entscheidet in Personalfragen und vertritt die Jugendarbeit in politischen Gremien.

Wir wünschen uns, dass sich die Mitarbeiter*innen des Vereins den Handlungsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet fühlen, Haltung haben, eigene Standpunkte vertreten, mitmachen, die Authentizität der/des Jugendarbeiter*in und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung sind dabei ebenfalls von zentraler Bedeutung.

Evaluation/Berichtswesen

Eine fachliche Untersuchung und Bewertung der geleisteten Jugendarbeit erfolgt stets zu Beginn des Jahres in einer Klausurtagung des Teams und in Teilen auch der Vorsitzenden. Diese dient, neben der Bedarfsanalyse und Jahresplanung, dazu, das vergangene Jahr auf den Prüfstand zu stellen und kritisch zu beleuchten. Daraus werden Schlussfolgerungen und konkrete Verbesserungsmaßnahmen bestimmt. Das gleiche Verfahren wird nach Projekten und den Ferienprogrammen angewandt.

Berichte:

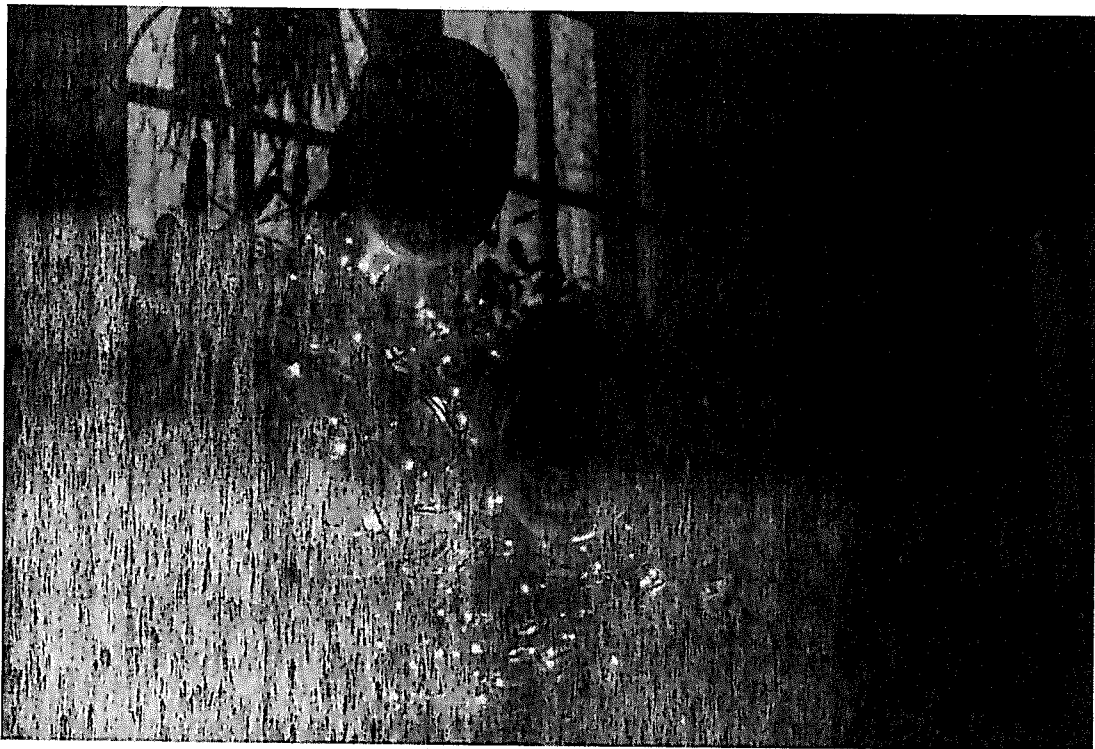
- Dokumentation des Offenen Treffs (täglich: Teambuch)
- Berichtswesen durch den Sachstandsbericht (im zweimonatigen Rhythmus)
- Sachstand der päd. Leiterin (jährlich zur Mitgliederversammlung)
- Jahresbericht im Zusammenhang mit dem Verwendungsnachweis für den Kreis Coesfeld
- Projektberichte (nach Beendigung des Projektes)
- Pressespiegel

Schlusswort :

„Paul hat mit Peter die Laune getauscht“ ...Beobachtung eines Neunjährigen über zwei Dreizehnjährige im Treffalltag, oder: Der alltägliche Wahnsinn der Pubertät!

Für uns bedeutet Offene Jugendarbeit vor allen Dingen, dass kein Tag wie der andere ist, oftmals ein und dieselbe Person nicht die Gleiche ist und Stillstand und Bewegung gleichzeitig passieren. Eben dieser ganz besondere Zustand ist unsere tägliche Herausforderung und unsere Motivation. Zusammen Alltag erleben, gestalten und bewältigen, machen die Offene Jugendarbeit aus.

„Und das ist gut so!“



**Hilfreich bei der Anfertigung der Konzeption und für den Alltag ziemlich brauchbar:
„Meine 2. Heimat das Juze“, veröffentlicht durch die AG Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. **



Kinderschutzkonzept

Stand: Februar 2023



Telefon
Fax
Email

02502-223150
02502-223151
info@treffpunktjugend.de
www.treffpunktjugend.de

Inhalt

Leitbild des Vereins.....	1
Verhaltenskodex.....	2
Personalverantwortung.....	5
Partizipation.....	5
Kinderrechte	6
Beschwerdemanagement.....	7
Präventive Angebote	8
Netzwerk / Kooperation	8
Handlungsleitfaden Interventionsablauf.....	8
Aufarbeitung.....	15
Anhang.....	15
Dokumentation, zur Umsetzung des § 8a SGBV III.....	16

Leitbild des Vereins

Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V. hat als anerkannter Träger der Jugendhilfe eine besondere Verantwortung und konzeptionelle Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung (sexualisierter) Gewalt. Zum Selbstverständnis des Vereins und seinen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen zählen die grundsätzliche Ablehnung von Diskriminierung und Machtausübung auf allen Ebenen der Arbeit. Intervention und Prävention von (sexualisierter) Gewalt wird als Querschnittsthema in den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Vereins verstanden.

Das Schutzkonzept des Treffpunkts vor (sexualisierter) Gewalt umfasst folgende Handlungsfelder:

- Prävention
- Partizipation
- Beschwerde und Anlaufstelle
- Personalverantwortung – Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Intervention und Handlungsleitfaden
- Netzwerk/ Kooperation

Das Schutzkonzept soll vor Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt jeder Art innerhalb der Einrichtung schützen und darauf hinwirken, Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Einrichtung zu schützen. Prävention, Thematisierung des Themas und die Bekämpfung der Ursachen von (sexualisierter) Gewalt an Schutzbefohlenen prägen das Leitbild. Hier sind große Ressourcen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder und Jugendarbeit vorhanden. Eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und die Bereitstellung von Angeboten um Kinder und Jugendliche zu stärken bilden das Fundament. Unabdingbar für einen gelingenden Kinderschutz ist der Ausbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken zwischen den Angeboten und Diensten im Arbeitsfeld mit Kindern und Jugendlichen. Die Institutionen sollen ineinander greifen, ohne die Integrität der Betroffenen zu verletzen. Den Mitarbeitenden soll ein methodisches Handlungskonzept zur Verfügung stehen, das ihnen Sicherheit und Klarheit hinsichtlich der Vorgehensweisen zur Umsetzung des Schutzauftrags (§8a SGB VIII) ermöglicht. Das bedeutet insbesondere für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen:

- den unmittelbaren und langfristigen Schutz zu installieren, den sie brauchen
- Angebote zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche stärken
- und auch: Mitarbeitende vor Überforderung und persönlichen Angriffen zu schützen

Das Leitbild des Kinderschutzes spiegelt sich in der Konzeption der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Vereins wieder und untermauert diese.

Schutzkonzept als Haltung: Kultur der Achtsamkeit

Papier ist geduldig wichtig ist „was auffem Platz“ passiert!

Der Verein und seine Mitarbeitenden sind bereit, sich auf den Weg zu machen, eine eigene Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und zu leben. Diese zeichnet sich aus durch:

- die Bereitschaft die eigene Haltung, das eigene Verhalten und das der anderen zu reflektieren (hier in der Pädagogik: „die Annahme eines guten Grundes“)
- einen wertschätzenden Umgang miteinander
- einem sensiblen Umgang mit den persönlichen Grenzen anderer und der Eigenen

Entwicklung einer Haltung, die:

- die Wahrung der Menschenrechte im allgemeinen und die der Kinderrechte im Besonderen als Ziel voraussetzt

- die Grenzen des Anderen achtet und beschützt
- Fehler offen behandelt und thematisiert („Halte es für möglich, dass dein Gegenüber Recht hat!“)

Als Leitlinie des Achtsamen Miteinanders gelten:

CHOICE-VOICE-EXIT (nach Andresen 2015, Vorlage des Kinderschutzbundes Coesfeld)

CHOICE: Kinder und Jugendliche sollen immer die Wahl haben, ob sie sich in einer Situation befinden wollen

VOICE: Kinder und Jugendliche haben das Recht ihre Stimme zu erheben

EXIT: Kinder und Jugendliche sollen immer die Möglichkeit haben aus einer Situation auszusteigen

Daraus ergeben sich folgende Handlungs- /Arbeitsaufgaben:

- Kennen die partizipierenden Kinder und Jugendliche ihre Rechte?
 - Gesetzlich definierte, Kinderrechte, Rechte im Treff, Rechte in der Schule usw.
 - Grundsätzlich: Werden Regeln erklärt, wenn dagegen verstoßen wird?
 - Hängt eine Hausordnung öffentlich aus?
- Können Kinder und Jugendliche ihre Stimme erheben?
 - Welche Beteiligungsmöglichkeiten hast du und darfst du mitentscheiden?
- ➔ Ja, Kinder und Jugendliche haben in der Offenen Jugendarbeit grundsätzlich die Möglichkeit auszusteigen.
Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit!
- Sicherstellung der Offenen Ansprache von „Fehlern“ durch die Kinder und Jugendlichen
 - Hier: Feedback, Kritik von Kinder und Jugendlichen an Mitarbeiter*innen
- Sicherstellung der Offenen Ansprache von „Fehlern“ durch die Mitarbeitenden
 - hier: Feedback, Kritik unter Kolleg*innen und gegenüber dem Vorstand

Verhaltenskodex

Vorwort

Grundlage für diesen Verhaltenskodex ist das Gespräch zwischen Annette Mielke, Daniel Bertelsbeck, Stefan Peters und Sonja Kurella am 03.02.2022 mit Weiterführung in Teamsitzungen und Fortbildungstagen.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen und Ehrenamtler*innen (ab 16 Jahren) des Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V. gelesen, mit einem Vorgesetzten besprochen und anschließend durch Unterschrift anerkannt. Ziel des Verhaltenskodex ist es, den Mitarbeiter*innen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen Fehlverhalten zu verhindern. Eine Überprüfung des Verhaltenskodex auf Aktualität erfolgt mit dem Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre.

Der Träger sorgt für die Dokumentation und datenschutzkonforme Verwahrung der Dokumentation.

Grundsätzliches

Der Verhaltenskodex orientiert sich ebenso wie das Kinderschutzkonzept an der Kultur der Achtsamkeit. Dies bedeutet, die Mitarbeiter*innen reflektieren ihr Haltung und ihr Verhalten, sie kommunizieren wertschätzend und respektvoll und sie gehen sensibel mit fremden und persönlichen Grenzen um.

Auf Grundlage der Vertrauensbasis, die in unseren Häusern erarbeitet wird, gilt das Prinzip: choice-voice-exit. Über die grundsätzliche Freiwilligkeit der Angebote hinaus haben die Jugendlichen stets die Wahl ob sie sich in dieser Situation befinden möchten. Dies setzt voraus, dass sie über ihre Rechte informiert und aufgeklärt werden. Den Jugendlichen werden Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt, sodass sie die Möglichkeit haben ihre Stimme zu erheben. Durch die Befähigung zum „Nein“ sagen, durch stets offene Türen und durch das ernst genommen werden nehmen haben sie stets die Möglichkeit aus einer Situation auszusteigen.

Die Mitarbeiter*innen schaffen Transparenz in ihrem Verhalten. Sie sprechen sich untereinander ab, sie sprechen offen mit den Jugendlichen, sie protokollieren Entscheidungen im Teambuch und sie sprechen Situationen in der Teamsitzung an. Insbesondere wenn Entscheidungen alleine getroffen werden müssen, weil beispielsweise ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin alleine im Dienst ist, werden die Entscheidungen transparent gehalten.

Mit körperlichen Berührungen gehen die Mitarbeiter*innen zurückhaltend um. Bei besonderen (Nähe-)Situationen sprechen die Mitarbeiter*innen grundsätzlich mit den Jugendlichen und holen ihr Einverständnis ein. Z.B. wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin einer Jugendlichen Billardspielen erklärt und ihr näher kommt als gewöhnlich um etwas zu zeigen, ist zuvor das Einverständnis der Jugendlichen einzuholen.

Nähe und Distanz

Die Mitarbeiter*innen sind sich über ein ausgewogenes Nähe und Distanz Verhalten bewusst und reflektieren dieses immer wieder. Ihnen ist bewusst, dass verschiedene Menschen verschiedene Empfindungen in diesem Punkt haben. Die Mitarbeiter*innen wahren unbedingt die Grenzen der Jugendlichen und machen ebenso auf ihre eigenen Grenzen aufmerksam.

Im Treffalltag entstehen Situationen in denen bewusst und sensibel mit diesen Grenzen umgegangen werden muss. Es kann beispielsweise vorkommen, dass sich ein Jugendlicher bei einer Kanutour umziehen muss, weil er nass geworden ist. Ob ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin diesem Jugendlichen dann ein Handtuch hält oder ob es andere Möglichkeiten gibt muss sensibel ausgelotet werden und unbedingt mit dem Jugendlichen abgesprochen werden. Es wird nach den Wünschen des Jugendlichen gehandelt.

Machtverhältnisse

Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Es findet ein achtsamer und respektvoller Umgang mit den Jugendlichen statt.

Pädagogische Maßnahmen

Wenn Jugendlichen entgegen der gemeinsamen Regeln handeln kann es zu pädagogischen Maßnahmen kommen. Die Maßnahmen müssen unbedingt in direktem Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und müssen angemessen sein. Das Wohl der Jugendlichen steht weiterhin im Vordergrund. Es gilt das Prinzip: jeden Tag eine neue Chance. Die Mitarbeiter*innen sind nicht nachtragend gegenüber den Jugendlichen.

Geschenke und Belohnungen

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Jugendliche finden nicht statt. Zum Treffalltag gehört jedoch sehr wohl, dass nach einer gelungenen gemeinsamen Aktion gemeinsam ein Wassereis oder ähnliches verzehrt wird.

Es gibt keine persönlichen Gefallen, die Jugendliche den Mitarbeiter*innen leisten sollen. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Mitarbeiter*innen werden nicht angenommen. Eine Tafelschokolade von Jugendlichen Ende der Ferien beispielsweise wird als Lob an das gesamte Team verstanden und so behandelt.

Sprache

Die Mitarbeiter*innen passen ihre Sprache und ihre Wortwahl ihrer Rolle und unter Umständen auch der Altersstruktur des Jugendlichen an. In keiner Form des Miteinanders verwenden die Mitarbeiter*innen aggressive oder sexualisierte Sprache. Ebenso dulden sie keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen der Jugendlichen untereinander.

Jugendliche werden bei ihrem Vornamen oder einem selbstgewählten Spitznamen genannt, Mitarbeiter*innen vergeben keine Spitznamen.

Räumlichkeiten

Die Türen der Einrichtung bleiben generell offen. Ausnahmen gibt es im Alltag, die Tür des Tanzraums in Nottuln wird beispielsweise geschlossen (nicht abgeschlossen), wenn eine Gruppe dort für sich tanzt.

Es gibt alltägliche Situationen in denen Mitarbeiter*innen mit einem Jugendlichen alleine im Raum sind und die Tür schließen (nicht abschließen), dies sind hauptsächlich Beratungskontexte. Die Transparenz gegenüber den Kollegen und das Einverständnis des Jugendlichen sind einzuholen.

Toiletten

Die Toiletten stellen einen privaten und sicheren Raum dar. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass diese von den Jugendlichen generell sauber hinterlassen werden und thematisieren dieses im Zweifelsfall. Die Mitarbeiter*innen selbst nutzen in Nottuln im Treffalltag das dritte WC (Behindertentoilette). Wenn die Mitarbeiter*innen im Treffalltag die Toiletten betreten machen sie verbal auf sich aufmerksam damit sich die Jugendliche nicht unwohl fühlen.

Autofahrten

Jugendliche im privaten PKW zu transportieren ist zunächst einmal untersagt, aber in Ausnahmen möglich. Beispiel: nach einem späten Angebot im Winter fährt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine/n Ehrenamtliche/n nach Hause. Diese Ausnahmen sind unbedingt zu besprechen, transparent zu halten und nur nach Einverständnis der Jugendlichen möglich.

Medienkonsum

Mitarbeiter*innen sensibilisieren Jugendliche für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien. Es wird darauf geachtet, dass keine pornografischen oder gewalttätigen Inhalte unter den Jugendlichen gezeigt oder ausgetauscht werden.

Telefonnummern

Es gibt ein Diensthandy, das dem Achtaugenprinzip unterliegt. Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben ihre Nachrichten mit ihrem Namen oder Kürzel. Sensible Inhalte werden kurzfristig gelöscht unter Einhaltung der Transparenz.

Private Handynummern werden grundsätzlich nicht herausgegeben.

Fehlerfreundlichkeit

Es wird ein offener Umgang mit Fehlern gepflegt. Sollte ein/e Mitarbeiter*in einen Fehler machen, so gehört es zu der pädagogischen Haltung sich im Nachhinein für den Fehler z.B. bei dem Jugendlichen zu entschuldigen.

Fehlerfreundlichkeit bedeutet zudem eine offene Feedbackkultur anzustreben. Kritik und Lob zwischen Kolleg*innen oder zwischen Mitarbeiter*innen und Vorstandsmitgliedern gehören zur Arbeit dazu und sind stets daran ausgerichtet die Arbeit zu verbessern. Oft scheuen sich Menschen einen Fehler zuzugeben. Dies ist aber der erste Schritt, um die Ursachen zu erkennen. Fehler sind häufig Resultate aus Strukturen und Prozessen, diese gilt es zu erkennen, weiter zu entwickeln und letztendlich zu verbessern.

Auch das eigene Verhalten darf fehlerfreundlich betrachtet werden.

Personalverantwortung

Der Vorstand und die Leitung sind verantwortlich für die Gewährleistung des Kinderschutzes.

Im Einstellungsverfahren:

- Abfrage der Kompetenzen im Kinderschutz bereits in der Stellenanzeige
- Beachtung der Kompetenzen bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen
- Thematisierung der Haltung im Bewerbungsgespräch
- Vor Unterschrift des Arbeitsvertrages: Vorlage des erweiterten Führungszeugnis

Grundsätzlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen (ab 16 Jahren) sowie Praktikant*innen

- Erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre
- Besprechung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex

Für Honorarkräfte (Künstler*innen, Workshopleiter*innen oder ähnliche Tätigkeiten)

- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) vor Beginn der Tätigkeit

Des Weiteren sollen alle Mitarbeiter*innen über eine Grundlagenfortbildung zum Thema Kinderschutz innerhalb des ersten halben Jahres absolviert haben, z.B. Kinderschutzseminar der Kindernothilfe (zweitägig). Es ist gewünscht, dass sich alle Mitarbeiter*innen im zweijährigen Modus im Kinderschutz fortbilden.

Partizipation

Partizipation als gelebte Haltung und pädagogische Grundverständnis ist im Leitbild des Vereins verankert und stellt ein Grundprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar.

Partizipation hat zum Ziel:

- Kinder und Jugendliche in gesellschaftlichen und institutionellen Position zu stärken
- Ihnen konstruktive Kritik beizubringen
- das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen zu verringern
- Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen
- soziale und fachliche Kompetenzen zu fördern
- einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu leisten
- ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse zu sein
- Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache zu verstehen
- eine Erweiterung des Handlungsrepertoires der Kinder und Jugendlichen

Kriterien für eine gelingende Partizipation:

- Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt
- Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
- die Ziele und Entscheidungen sind transparent
- die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt
- Kinder und Jugendliche wählen die für sie relevanten Themen aus
- die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
- es werden ausreichend Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisation zur Verfügung gestellt
- die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt

Wie wir partizipative Möglichkeiten schaffen und umsetzen:

Im Mittelpunkt steht in der Offenen Jugendarbeit der Alltag. Hier ist handlungsleitend für die Mitarbeiter*innen:

- **Aktives Zuhören** (nach Rogers), dies erfordert:
 - eine empathische und offene Grundhaltung
 - Authentizität
 - Akzeptanz und bedingungslose positive Beachtung der Kinder und Jugendlichen
- **Beobachtung**
 - welche Themen bieten sich im Alltag?
 - was machen die Kinder und Jugendlichen im Treff?
 - welche Bedürfnisse lassen sich daraus interpretieren?
- **Thematisierung**
 - Ansprache der geäußerten oder möglichen Bedürfnisse
 - Anregen: Wie wäre es, wenn...

Kinderrechte

Die in der UN Kinderrechtskonvention und UN Menschenrechtskonvention festgelegten Grundrechte von Kindern und Jugendlichen sind verbindlich. Für die Offene Jugendarbeit des Vereins sind diese verpflichtend und maßgeblich handlungsleitend im Hinblick auf ihre Zielgruppen insbesondere:

- *Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz der Würde:* Demzufolge darf ein Kind oder ein Jugendlicher nirgends wegen seiner Herkunft, Sprache, Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer oder anderer Anschauung, Vermögen, Behinderung, Geburt oder sonstigem Status benachteiligt werden.
- *Das Recht sich mitzuteilen und gehört zu werden:* Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu informieren und sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie dürfen sagen was sie denken und man soll ihre Ansichten bei Entscheidungen berücksichtigen.
- *Das Recht auf Bildung und Ausbildung:* Kinder und Jugendliche haben das Recht zu lernen, was sie interessiert und was sie für das Zusammensein mit anderen Menschen brauchen.
- *Das Recht auf Gesundheit:* Kinder und Jugendliche haben das Recht gesund aufzuwachsen und sich zu entwickeln, sowie auf medizinische Unterstützung bei Bedarf.
- *Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung:* Ruhe, Erholung und Spiel sind wichtige Augenblicke im Leben jedes Kindes und jedes Jugendlichen. Die Offene Jugendarbeit des Vereins achtet darauf, dass ihre Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung haben.
- *Das Recht auf Schutz des Privatlebens:* Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass sich keiner in ihr Privatleben, in ihr Familienleben oder ihre persönlichen Nachrichten (z.B. Briefe, E-Mails, SMS) einmischt. Außerdem darf man ihre Ehre und ihren Ruf – im Sinne des Gesetzes – nicht verletzen.
- *Das Recht auf Betreuung bei Behinderung:* Beim letzten gelisteten Punkt ist noch Handlungsbedarf! Inklusion findet im Alltag statt, spezielle Angebote hält der Verein gegenwärtig jedoch nicht vor.

Daraus ergeben sich grundsätzliche Handlungsmaximen:

Kinder und Jugendlichen sollen in Angeboten der Offenen Arbeit:

- Über ihre Rechte informiert werden (siehe Risikoanalyse)
- Rechte erleben und erfahren
- Gestärkt und befähigt werden ihre Rechte wahrzunehmen und diese geltend machen zu können

Im Handlungskonzept des Vereins wird konkret darlegt, durch welche Angebote dies sichergestellt wird.

Beschwerdemanagement

An wen kann ich mich als Kind oder Jugendlicher wenden, wenn:

- ich mich Ungerecht behandelt fühle
- meine Rechte nicht beachtet werden
- ich Angst habe vor Gleichaltrigen, Älteren oder Mitarbeiter*innen
- ich unzufrieden bin mit Umgangsweisen (Brüllen, Wortwahl etc.)
- ich mich unter Druck gesetzt fühle
- meine Kritik nicht beachtet wird
- meine Vorschläge und Wünsche nicht gehört werden
- wenn mir die Angebote missfallen
- mein Recht auf Mitbestimmung ignoriert wird
- die Mitarbeiter*inne die Besucher*innen nicht alle gleich behandeln
- die Mitarbeiter*innen Regeln und Absprachen häufig unterschiedlich behandeln

Und überhaupt: Ich total unzufrieden mit dem langweiligen und doofen Angeboten des Treffs bin?
Also, wo und bei wem kann ich mich beschweren?

Unsere konkreten Möglichkeiten

Beschwerde Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es:

- Bei allen Mitarbeiter*innen
- Beim 1. und 2. Vorsitzenden

Hinweis: In allen Treff hängt im Eingangsbereich eine Übersicht der Ansprechpartner*innen. Eine Vertrauensperson ist dort bestimmt, die nicht zum päd. Team gehört. Die Kontaktdaten der Person sind angegeben.

Namentlich: Britta Demming, 2. Vorsitzende Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V., Sozialarbeiterin
Zusätzlich wird ist ein „Kümmerkasten“ installiert, der durch die Vertrauensperson bearbeitet wird.

Start: Kasten, Material etc. besorgen, Fotos aller Beteiligten (Februar 2023)

Ziel: Fertigstellung alle Ortsteile März 2023

Die Beschwerde wird *anonym* abgegeben/ formuliert:

- ➔ Besprechung im Team
- ➔ Kontrolle durch die Vertrauensperson

Die Beschwerde wird *namentlich* abgegeben/formuliert:

- ➔ Gespräch zuerst mit „Beschwerdemelder*in“ durch Vertrauensperson
- ➔ Rücksprache mit Team
- ➔ Rückmeldung durch Vertrauensperson an „Beschwerdemelder*in“

Eltern können Ihre Beschwerde ans Team oder ebenfalls an die Vertrauensperson richten.

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Beschwerdemanagement ist ein Jugendgremium für jedes Haus. In welcher Form: Jugendrat, Jugendsprecher etc. muss noch erarbeitet werden. Hierzu sollen die Jugendlichen befragt werden, welches Gremium sie für geeignet halten.

Start: Februar 2023

Ziel: Installation des Gremiums im April 2023

Verantwortlich: Team, Ansprechpartner der jeweiligen Einrichtung

Präventive Angebote

Kinder und Jugendliche „stark machen“ als Prämisse des Kinderschutzes ist gelebter Alltag und finden sich in den vielfältigen Angeboten des Vereins wieder (siehe Handlungskonzeption). Fest verankert und regelmäßig wiederkehrende Angebote sind z.B.:

- Selbstbehauptungskurse für Mädchen und Jungen (jährlich)
- Suchtprävention mit der Liebfrauenschule und dem Gymnasium Nottuln in Kooperation mit der Caritas
- Queere Jugendarbeit für vulnerable Jugendliche (monatlich)

Weitere spezifische Angebote können erarbeitet und können wiederkehrend etabliert werden, je nach Bedürfnislage und Alter/Geschlecht der Besucher*innen. Ideen hierzu:

- Übergriffe/Sexualisierte Gewalt in (sozialen) Medien (Chats, Dating Apps etc.)
- Sexualaufklärung (nach Bedarf)
- Kinder- und Jugendschutz

Netzwerk / Kooperation

Für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bedarf es gut gepflegter Netzwerke. Die Offene Kinder und Jugendarbeit des Vereins kooperiert mit:

- der Schulsozialarbeit aller ortsansässigen Schulen
- der Jugendhilfe im Strafverfahren
- der Fachstelle Suchtprävention der Caritas im Kreis Coesfeld
- dem Frauen e.V. Kreis Coesfeld
- sowie allen anderen ortsansässigen Trägern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Sportvereine, Kirche, etc.)

(Siehe Handlungskonzept)

Handungsleitfaden Interventionsablauf

Chancen und Spannungen in einem besonderen Arbeitsfeld der Jugendhilfe

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist von besonderen Strukturmaximen, Prinzipien und Bedingungen geprägt. Nur im Rahmen dieser spezifischen Bedingungen können und sollen die Mitarbeiter*innen tätig sein und gleichzeitig den Schutzauftrag wahrnehmen. Die Offene Jugendarbeit hat eine spezielle Ausgangslage mit folgenden Charakteristika:

- freiwillige Teilnahme (teilweise wechselnde und unregelmäßige Besucherschaft)
- mögliche Anonymität der Besucher*innen (keine vollständige Name, Wohnadresse etc.)
- geringe institutionelle Macht
- die Teilnehmenden sind aufgrund ihres Alters in der Lage sich zu artikulieren
- die Teilnehmende haben ein hohes Maß an Autonomie

Die Teilnahme an den Angeboten ist für Kinder und Jugendliche freiwillig, partizipativ und an ihren Interessen orientiert – deshalb ist sie für sie attraktiv. Kinder (mit Einverständnis ihrer Eltern) sowie Jugendliche entscheiden selbst, ob und welche Angebote sie wahrnehmen. Sie suchen Orte und Angebote der Jugendarbeit vorwiegend deshalb auf, weil sie an Angeboten und Projekten interessiert sind und/oder Freund*innen treffen wollen. Fachkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen und regen zu Bildungsprozessen an. Jugendarbeit steht konsequent parteilich auf der Seite der Kinder und Jugendlichen, deren Themen sind auch die Themen der Jugendarbeit. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden soweit wie möglich unterstützt, ihre Persönlichkeit

gestärkt. Kinder und Jugendliche suchen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht von vornherein auf, um Beratung wegen persönlicher Gefährdungen erhalten zu können. Erst wenn sie ein Vertrauensverhältnis zu Mitarbeiter*innen aufgebaut haben, sprechen sie möglicherweise persönliche Probleme an. „Jugendberatung“ gehört zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit. Erfragt, initiiert und spontan aus der Situation heraus. Dies bedeutet für das Setting der Beratung: Terminiert und vorbereitet, spontan und in einem geschützten Raum aber auch zwischen Tür und Angel und in "Ultrakurzzeit". Die Hilfesucher*innen entscheiden selbst, ob sie weitere Beratungsgespräche wahrnehmen oder ob sie sich dem Angebot wieder entziehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und kann so direkte oder indirekte Hilferufe wahrnehmen. Sie sollte aber auch ihre eigene Grundprinzipien und Strukturen als Chancen und auch als Risiken erkennen und Grenzen der Möglichkeiten akzeptieren. Die Mitarbeiter*innen können mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Perspektiven aushandeln, Vereinbarungen treffen und ggf. weitere Schritte gehen und andere Dienste hinzuziehen. Jedoch immer unter Berücksichtigung der Mit- und Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen, sowie dem individuellen Entwicklungsstand und Gefährdungsgrad und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet dadurch reichhaltige Potentiale um den Schutzauftrag des SGB VIII wahrzunehmen. Allerdings können Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dabei auch in ein Dilemma geraten. Das besondere Vertrauensverhältnis, das sich unter den Bedingungen der Parteilichkeit bildet, kann in Frage gestellt oder sogar zerstört werden, wenn andere Institutionen eingeschaltet werden müssen.

Die Mitarbeiter*innen müssen sorgfältig abwägen, wie und mit wem in einer schwierigen Lebenslage Unterstützung für ein Kind bzw. einen Jugendlichen erlangt werden kann. Die im § 8a SGB VIII verlangte Einbeziehung des Kindes oder des Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos deckt sich ohnehin mit den Prinzipien der Jugendarbeit.

Ebenfalls im § 8a SGB VIII wird die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten verlangt. In den Fällen, in denen die Fachkräfte der Jugendarbeit die familiären Hintergründe eines Kindes oder eines Jugendlichen gut kennen, sind sie aufgefordert Möglichkeiten auszuschöpfen um bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Dies ist nicht immer gegeben.

Kindeswohlgefährdung - Definition- Gefährdungseinschätzung

„Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig definiert, sondern auslegungsbedürftig. D.h. obwohl der Begriff im Gesetzestext steht, kann er von der Justiz nur mit Hilfe anderer Fachdisziplinen wie z.B. der Sozialpädagogik, Medizin oder Psychologie im Einzelfall ausgelegt werden. Das „Wohl des Kindes“ beschreibt den Zustand, dass die Gesamtheit aller Bedingungen, die ein Minderjähriger für seine Entwicklung benötigt positiv bewertet werden können. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss eine „Kindeswohlgefährdung“, wenn das geistige, körperliche und/oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind die Gefahr abzuwenden. Der Bundesgerichtshof definiert eine Kindeswohlgefährdung als eine gegenwärtige, in dem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen. Dieser Eingriff bedarf so genannter „gewichtiger Anhaltspunkte“. Sie sind der Ausgangspunkt für das Tätigwerden im Rahmen der Gesetzgebung. Dabei ist der Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ ein ebenfalls unbestimmter Rechtsbegriff, der sich lediglich durch das fachliche Erfahrungswissen aufbaut und definiert.

Da es kein letztlich gültiges objektives Diagnose- Instrument gibt, sind nur beispielhafte Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung möglich, die als Hilfsmittel dienen (*siehe Anlage: Hinweise*

zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB III Schutzauftrag, Kreis Coesfeld).

Weitere Unterscheidungen

- Gefährdung durch Mitarbeiter*innen (Hauptamtliche, Ehrenamtlich, Honorarkräfte, Praktikant*innen)
→ Sicherstellung des Schutzes durch: Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Kollegiale Kontrolle
- Unter Kindern und Jugendlichen
→ Sicherstellung des Schutzes durch: Aufsichtspflicht, konsequentes Eingreifen, Hausordnung, Regeln, Risikoanalyse, Räumliche Verbesserungen
- Im familiären Kontext (gemäß § 8a SGB VIII)

Unterscheidung von

- Grenzüberschreitungen
- Übergriffen
- Strafrechtlich relevanten Taten
- Kindeswohlgefährdung

Es gilt: keine Toleranz gegenüber jeglicher Form von Gewalt. D.h. ansprechen oder eingreifen, Klärung des Sachverhalts, Festlegen von Maßnahmen, Dokumentation, Kontrolle der Maßnahmen. Wahrnehmungen und Informationen die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sein können, lösen das Verfahren gem. § 8a SGB VIII aus! Jedoch ist stets zu bedenken, dass es bei der Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII nicht um die (möglicherweise berechtigten) Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen geht, sondern die zukunftsbezogene Einschätzung des Gefährdungsrisikos des Kindes. D.h. die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung.

Die Gefährdungseinschätzung

Folgende das Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich unterscheiden:

- körperliche Gewalt (intensive und/oder andauernde Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt)
- psychischer und seelischer Missbrauch oder Misshandlung (feindselige Ablehnung, Terrorisieren, Isolieren, Verweigern emotionaler Responsivität)
- emotionale, seelische und körperliche Vernachlässigung (andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgpflichtigen Personen, Ausnutzen und Korumpieren, mangelhafter Schutz vor Gefahren)
- sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch (jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind nicht wissentlich zustimmen kann)
- Versagen entscheidender existenzieller Entwicklungschancen (Verhinderung von Schulbesuch/Bildung, Verweigern einer notwendigen medizinischen Hilfe durch die Eltern, z.B. aus religiösen Gründen)

Die Gefährdungseinschätzung erfordert die fachliche Bewertung von folgenden Lebenslagen:

- Mögliche Schädigungen des Kindes oder des Jugendlichen in seiner weiteren Entwicklung
- Erheblichkeit der Gefährdungsmomente (Intensität, Häufigkeit, Dauer)
- Grad der Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintrittes (Prognose)
- Fähigkeiten der Eltern, die Gefahr noch abzuwenden
- Sowie Bereitschaft der Eltern, die Gefahr noch abzuwenden

Die folgende Liste von Anhaltspunkten stellt eine Orientierungshilfe zur Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Gleichwohl kann dies keine abschließende Auflistung sein.

Anhaltspunkte in der äußeren Erscheinung des Kindes oder des Jugendlichen:

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Starke Unterernährung
- Fehlen von Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faule Zähne)
- Mehrfach völlig unangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Anhaltspunkte im Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen:

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind begeht gehäuft Straftaten

Anhaltspunkte im Verhalten der Erziehungspersonen:

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Versagen von Impfschutz
- Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Hineinzwingen in eine Ehe

Anhaltspunkte in der familiären Situation:

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen überlassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei)

Anhaltspunkte in der persönlichen Situation der Erziehungspersonen:

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die

auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

Anhaltspunkte in der Wohnsituation:

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von »Spritzbesteck«)
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Die Form und das Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein, so muss auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege. Die Gefährdungseinschätzung ist immer auf den Einzelfall bezogen und muss das Alter, den Entwicklungsstand und Entwicklungsbedarf des Kindes/Jugendlichen berücksichtigen. Der § 8a SGB VIII ist kein „Meldeparagraf“. Es geht darum, die eigene Verantwortung als Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrzunehmen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, zum Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu agieren. Wenn eigene Bemühungen und Anstrengungen zur Abwendung einer konkreten Gefährdung des Kindeswohls scheitern bzw. offenkundig von vornherein nicht ausreichen, muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

Diese Auflistung ist entnommen aus: „Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbände und bezieht sich auf eine Zusammenstellung der Freien Hansestadt Hamburg. In einzelnen Punkten ist die Auflistung erweitert durch Beispiele aus: „Zwei Jahre Schutzauftrag nach §

8a SGB VIII“; von Peter-Christian Kunkel, Diskussionspapiere Nr. 2007-2; Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.

Generelle Standards im Umgang mit Verdachtsmomenten

1. Ruhe bewahren (keine vorschnelles und unbedachtes Handeln, weitere Schritte planen)
2. Überprüfen von Alternativhypothesen
3. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes oder des Jugendlichen ausgehen
4. Die Wünsche des Kindes oder des Jugendlichen beachten
5. Verantwortung für das Kind oder den Jugendlichen übernehmen

Unterscheidung/ Überprüfung von

- einem vagen Verdacht (Andeutungen oder eigene Interpretation von Verhaltensweisen)
- einem begründetem Verdacht (mir wird etwas konkretes erzählt)
- einem erhärteten Verdacht (Ich bin Augenzeuge einen Übergriff/ Gewalt)

Hier: Kollegialer Austausch, erste Situationseinschätzung, Planung von Handlungsschritten, Überprüfung, Dokumentation, erneute Situationseinschätzung, weitere Handlungsschritte (zirkulär).

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung, d.h. die Gewalt ist massiv, unmittelbar und gegenwärtig, ist ein unmittelbares Handeln der Fachkraft erforderlich und das Jugendamt sofort einzuschalten.

Kinder und Jugendnotruf: 02541 185170

Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritt 1: Wahrnehmung und Abschätzung des Risikos

- Die Mitarbeiter*innen müssen sensibel sein für gewichtige Anhaltspunkte der Gefährdung des Wohles eines Kindes/Jugendlichen.
- Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos müssen sich mindestens zwei Fachkräfte beraten.
- Die Leitung muss informiert werden. Es fällt in den Verantwortungsbereich der Leitung, dass ein praktikables Verfahren eingeführt und angewandt wird.
- Bestehende Teamstrukturen, Fachberatungen sollten wo möglich eingebunden/genutzt

werden.

- Bei erhärteter Gefährdungsvermutung ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuzuziehen (diese Fachkräfte sind i.d.R. nicht beim eigenen Träger angestellt, müssen diesem jedoch bekannt sein).

Insoweit erfahrene Fachkräfte für anonyme Beratungen (§ 8b SGB VIII)

Beck	Elke *	02541/18-5100
Fachdienstleistung/ stellv. Jugendamtsleitung		elke.beck@kreis-coesfeld.de
Sträter	Isabell	02541/18-5101
Teamkoordination Süd		isabell.straeter@kreis-coesfeld.de
Kasper	Nicole	02541/18-5122
Teamkoordination sonstige päd. Dienste		nicole.kasper@kreis-coesfeld.de
Oelerink	Friedel	02541/18-5102
Teamkoordination Nord		friedel-eslher.oelerink@kreis-coesfeld.de
Riering	Fabian	02541/18-5120
Fachstelle Kinderschutz		fabian.riering@kreis-coesfeld.de

- Hier beginnt die Dokumentation, die fortlaufend weitergeführt wird

Schritt 2: Einbeziehung der Betroffenen

- Die Mitbestimmung und Selbstbestimmung junger Menschen sind fachliche Kernelemente der Jugendarbeit. Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand ist gesetzliche Pflicht. Das Grundgesetz und SGB VIII räumen dem Elternrecht einen hohen Rang ein. „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ (Art. 6 GG (3)).
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind die Kinder/Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten grundsätzlich in die Abschätzung des Risikos sowie die Abwendung einer Gefährdung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Schritt 3: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

- Der Träger soll:
 - bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme der zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung geeigneten Hilfen hinwirken.
 - mit seinen eigenen Angeboten (Hilfsmöglichkeiten) zur Abwendung der Gefährdung beitragen, auf andere frei zugängliche Hilfen (z.B. Beratungsstellen) hinweisen bzw. diese vermitteln,
 - darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfen zur Gefährdungsabwendung getroffen werden. Es ist ratsam, diese Prozesse sorgsam zu dokumentieren und die vereinbarten nächsten Schritte
 - die Personensorgeberechtigten und die Kinder/ Jugendlichen ggf. auf die Informationspflicht an das Jugendamt hinweisen (siehe Schritt 4),
 - ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unterstützen.

Ansprechpartner Jugendamt Ortsteile

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)-Team Coesfeld, Schützenwall 10, 48651 Coesfeld

Gangloff	Cora	02541/18-5117	Vertretung:
Bezirk: Billerbeck		cora.gangloff@kreis-coesfeld.de	Herr König
Heine	Eva-Maria	02541/18-5103	Vertretung:
Bezirk: Nottuln		eva-maria.heine@kreis-coesfeld.de	Herr Dieker
Schlottbom	Mia	02541/18-5106	Vertretung:
Bezirk: Havixbeck		mia.schlottbom@kreis-coesfeld.de	Herr Esche
König	Daniel	02541/18-5105	Vertretung:
Bezirk: Rosendahl, Darup		daniel.koenig@kreis-coesfeld.de	Frau Gangloff
Esche	Leonard	02541/18-5110	Vertretung:
Schwerpunkt: umF, Nottuln, Schapdellen		leonard.esche@kreis-coesfeld.de	Frau Schlottbom
Dieker	René	02541/18-5166	Vertretung:
Appelhülsen		rene.dieker@kreis-coesfeld.de	Frau Heine

Schritt 4: Information des Jugendamtes

- Wenn alle Bemühungen nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, weil die Hilfen zur Gefährdungsabwehr nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten die angebotenen Hilfen nicht annehmen (können), ist das Jugendamt zu informieren.
- Das Jugendamt ist auch dann zu informieren, wenn sich der Träger keine Gewissheit darüber verschaffen kann, ob die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen die Gefährdung abgewendet haben.
- Die Information des Jugendamtes ist, soweit als möglich (und auch soweit im Hinblick auf den sicheren Schutz des Jugendlichen notwendig), für die betroffenen Jugendlichen und ihre Eltern transparent zu gestalten.

Schritt 5: Tätigwerden des Jugendamtes.

Der Träger bleibt weiterhin in der Mitverantwortung und holt sich Rückmeldung vom Jugendamt

- Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Im Sinne der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrags durch das Jugendamt und den Träger, die mit dem schutzbedürftigen Kind/ Jugendlichen Kontakt haben, sollte zwischen dem Jugendamt und dem Träger das weitere Vorgehen abgesprochen werden, bzw. der Träger über die Maßnahmen des Jugendamtes informiert werden.

Dokumentation

Der sachgerechte Umgang mit Kindeswohlgefährdungen erfordert ein Mindestmaß an schriftlicher Dokumentation. Zum einen aus fachlicher Verantwortung, aber auch zum eigenen Schutz im Falle einer justiziellen Aufarbeitung des Falles ist es notwendig, alle entscheidungsrelevanten Anhaltspunkte schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

- Was muss dokumentiert werden?
 - Konkrete Anhaltspunkte: Beobachtung, Zeit, Ort, Personen
 - Ergebnis der fachlichen Einschätzung (durch welche Mitarbeiter*innen und insoweit erfahrene Fachkraft)
 - Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten, bzw. Begründung bei Nichteinbezug
 - Zeitpunkt der Benachrichtigung einer konkreten Person im Jugendamt

Hier: Formblatt Dokumentation (Anlage)

Dokumentation ist unter Verschluss zu halten und nur zugänglich für die Mitarbeitenden und den Vorstand.

Aufarbeitung

Im Falle von sexueller (Gewalt) in den Einrichtungen des Vereins wird eine externe Beratung festgelegt und beauftragt. Mögliche Fachstelle sind dann: Zartbitter in Münster und der Kinderschutzbund im Kreis Coesfeld.

Anhang

- Dokumentationsbogen
- Risikoanalyse : Methoden und Ergebnisse

Dokumentation, zur Umsetzung des § 8a SGBV III

Name der Fachkraft: _____

- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ Partnerschaftsgewalt
- ☐ psychische Misshandlung
- ☐ Vernachlässigung
- ☐ Sexueller Missbrauch
- ☐ Schutz von Gefahren/-quellen
- ☐ Autonomiekonflikte
- ☐ Aufsicht/Alleine lassen
- ☐ Versagen von Eltern (z.B. Sucht, Psych. Erkrankung)
- ☐ Gesundheitliche Gefährdung
- ☐ Sonstiges:

Name des Kindes /Jugendlichen	
Datum , Uhrzeit	
Ort und Setting	
Anwesende Personen	

Was wurde beobachtet und oder vom Kind/Jugendlichen geschildert?

Einschätzung der Fachkraft

Wurden die Leitung und das Team informiert? Wann?

Ergebnis der Rücksprache

Resultat / Nächster Schritt

Kollegiale Beratung

Termin (Datum):

Teilnehmer*innen

Ergebnis und Festlegung

Erfordernis der Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung/ des Trägers

Unterschrift der Fachkraft

Prüfung des weiteren Klärungsbedarfes unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft

1. Name und Daten der hinzugezogenen Fachkraft

--

2. Teilnehmer am Gespräch

--

3. Verlaufsprotokoll (als Anlage an dieses Dokument)

--

4. Ergebnis

--

5. Einschätzung ob eine Kindeswohlgefährdung besteht

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung/ des Trägers

Unterschrift der Teilnehmer

Gespräch mit den Personensorgeberechtigten

1. Problemakzeptanz

Sehen die Personensorgeberechtigten selbst eine Gefahr?

Name:

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Name:

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

2. Reaktionen:

Wie haben die Personensorgeberechtigten auf die Schilderung der Gefährdung des Kindeswohls reagiert?

Name:

- ☐ aufgeschlossen/kooperativ
- ☐ hilflos/überfordert
- ☐ bagatellisierend/erklärende
- ☐ aggressiv/ablehnend
- ☐ Sonstiges:

Name:

- ☐ aufgeschlossen/kooperativ
- ☐ hilflos/überfordert
- ☐ bagatellisierend/erklärende
- ☐ aggressiv/ablehnend
- ☐ Sonstiges:

Problemkongruenz

Wie hoch ist der Grad an Übereinstimmung bei der Bewertung der Gefahrensituation zwischen den Personensorgeberechtigten und den beteiligten Fachkräften?

Name:

☐ keine	☐ gering	☐ mittelmäßig	☐ hoch
--------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Name:

☐ keine	☐ gering	☐ mittelmäßig	☐ hoch
--------------------------------	---------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------

Hilfeakzeptanz

Sind die Personensorgeberechtigten bereit, ein Hilfsangebot anzunehmen?

Name:

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Name:

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Hilfsmaßnahmen

Konnten mit den Personensorgeberechtigten konkrete Hilfsmaßnahmen vereinbart werden?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja. Welche:

Maßnahme	Anbieter	Wer überprüft?	Bis wann?

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung/ des Trägers

Unterschrift der Fachkraft

Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Wurden die Vereinbarungen eingehalten?

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wurde das Jugendamt oder eine andere Institution hinzugezogen?

--

Fand ein gemeinsames Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt statt

☐ Ja

Ergebnisse:

☐ Nein

Begründung

--

Weitere Entscheidungen:

--

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung/ des Trägers

Unterschrift der Fachkraft

Unterschrift des Mitarbeitenden des Jugendamtes

Risikoanalyse : Methoden und Ergebnisse

In Appelhülsen wurde die „Raumtourmethode“ gewählt um mit den Jugendlichen die Räume zu begehen in Hinblick auf die Risikoanalyse. Die Risikoanalyse wurde durchgeführt im Mädchentreff (2.02.22 und 16.02.22), im Teenietreff (08.02.22) und im Offenen Treff (15.02.22).

Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst. Das größte Problem stellt der Flurbereich dar. Hier gibt es nur ein zeitlich begrenztes Licht und gerade im Winter ist dieser Bereich sehr dunkel. Die Jugendlichen wurden draufhingewiesen öfter den Zeitlichtschalter zu benutzen, aber hier müsste eine langfristige Lösung her. Die Umgebung um das Haus herum wird positiv wahrgenommen. Die Toilettensituation wird eher negativ wahrgenommen, dabei geht es aber eher um Sauberkeit zum Ende der Woche hin und evtl. Gestank (die Fenster lassen sich nicht öffnen). Davon abgesehen haben die Jugendlichen viele grüne Sticker verwendet und begründet, dass sie sich in den Räumen wohlfühlen, diese als hell und freundlich wahrnehmen. Es gäbe keine Gruselecken, außerdem seien die Spielmöglichkeiten passend und vielfältig.

Den Jugendlichen wurden ihre Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt. Inzwischen wurde ein Briefkasten eigens für dieses Thema auf gehangen und den Jugendlichen erneut mitgeteilt. Es folgen noch ein Foto und Kontaktdaten der Ansprechperson Britta Demming.

In Schapdetten wurde ebenfalls die „Raumtourmethode“ gewählt. Sticker in 3 verschiedenen Farben wurden an die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen verteilt. Grüne Sticker sollten dort aufgeklebt werden, wo man sich wohl fühlt und sich gerne aufhält. Gelbe Sticker symbolisieren Orte, die noch nicht wirklich wahrgenommen wurden, bzw. die den Teilnehmer*innen „egal“ sind. Die roten Sticker sind hinsichtlich der Risikoanalyse die aufschlussreichsten. Sie stehen für Orte, an denen die Teilnehmer*innen sich unwohl fühlen oder sogar Gefahren wahrnehmen und sie somit meiden.

Bei der Raumtour im Jugendkeller und auf dem Gelände des anschließenden Pfarrheims fiel auf, dass die Besucher*innen besonders die Gemeinschaftsräume, welche offen einsehbar und hell beleuchtet sind, als unproblematisch und attraktiv bewerteten. Der Billiardraum, der Thekenraum, der Flur und die Küchenzeile wurden ausschließlich mit grünen Stickern bewertet. Containerverschlag sowie Eingangsbereich wurden teilweise mit gelben Stickern bedacht. Rote Sticker wurden wenig verteilt, aber wenn, dann waren sie auf den Toiletten zu finden.

Im Gespräch mit den Kindern wurde deutlich, dass zum einen die Beleuchtung und Farbgebung der Toiletten zu dunkel sei und deswegen „unheimlich“ wirke. Zum anderen befindet sich momentan keine durchgezogene, trennende Wand zwischen den Geschlechtern. Die oben offene Wand ist zwar ein Sichtschutz, hält jedoch keinerlei Geräusche ab. Dies wurde von den Teilnehmer*innen als störend und unangenehm definiert. Ein weiterer Ort der laut den Aussagen der Heranwachsenden „gefährlich“ sei, ist das Außengelände bei Dunkelheit, da dort zu wenig Beleuchtung installiert ist.

In Nottuln wurde das Gespräch mit den Jugendlichen gesucht. Beispielsweise wurden die Kinder und Jugendliche über Ihre Rechte aktiv informiert. Auch ging es um die Fragestellung „Kennst du die Regel, die im Treff gelten und kennst du deine Rechte im Treff?“. Es wurde die Methode *„Ich erhebe Einspruch. Deine Meinung ist gefragt!“* gewählt. Als Arbeitsmittel wurden Statementkarten gewählt. Außerdem ein großer Gummihammer und Holzbrett, Quietsche Plüschfigur aus „Tabu“, Koffer, Kiste oder Ähnliches für die Karten. Die Teilnehmer*innen saßen gemütlich um einen Tisch herum und haben sich über die Statementkarten unterhalten.

- Ich weiß, wo ich mich über Mitarbeiter*innen beschweren kann
- Regeln oder Verbote werden von den Mitarbeiter*innen gut erklärt
- Ich kann mitbestimmen, was wir im Treff machen
- Ich werde hier als Mensch ernst genommen
- Alle Besucher im Treff haben die gleichen Rechte
- Ich kann selbst entscheiden, was ich im Treff mache
- Diese Regeln brauchen wir noch:
- An diesem Ort im Treff fühle ich mich nicht wohl
- Ich kann die Musik auswählen, die mir gefällt
- Diese Regel gehört abgeschafft
- Das finde ich hier doof:
- Mir wird zugehört
- Ich werde hier freundlich behandelt
- Mit wird bei Konflikten mit anderen geholfen
- Ich darf hier sein, wie ich bin

Zum Start wurde das Ziel erklärt: Wir möchten wissen, ob ihr eure Rechte und die Regeln im Treff kennt. Nachfrage, ob jemand schon mal von den „Kinderrechten“ gehört hat etc. Außerdem wurde die Position der Mitarbeiter*innen klargestellt: Wir möchten von Euch wissen, wie ihr Euch im Treff fühlt, ob es Dinge gibt die euch stören, bei denen ihr Euch unwohl fühlt und die ihr/wir verbessern sollen. Erklärung des „Hammer“: Dieser darf genommen werden um Einspruch zu erheben (nein, das sehe ich nicht so, oder einfach: Dazu möchte ich etwas sagen). Plüschtier kann genommen werden, wenn das Statement nicht verstanden wird und eine Erläuterung braucht. Dann erklären und veranschaulichen die Mitarbeiter*innen in Form eines Rollenspiels den Sachverhalt.

Die Teilnehmer*innen wurden eingeladen, freiwillig, nacheinander sich ein Statement aus dem Koffer zu ziehen. Hier unser Ergebnisse aus dem „Teenietreff“ am Dienstag, 1. Februar 2022, mit 18 Kindern im Alter von 8 3/4 bis 13 Jahren!

Ich werde hier als Mensch ernst genommen! → Einheitlich : Ja!

Alle Treffbesucher*innen haben die gleichen Rechte:

- Nein! Unterscheidung nach älteren und jüngeren (Treffzeiten, Angebote, Mediennutzung) – Altersunterscheidung ist dennoch für alle plausibel
- Auch nicht hinsichtlich des „Cola- Trinkens“ (Ungesund, Alter, Ehrlichkeit: Darf ich das zu Hause?) Verabschiedung der Regel : Cola ab 10 Jahren ist o.k., durch Abstimmung,)
- Diese Regel brauchen wir noch: Manchmal ist es zu laut (Möglichkeit: Rückzugsort, wird ab nächster Woche bereitgestellt)☺
Verbot von „Spaßprügeln“ – Grenzen besprochen, Stopp, wenn zu gemein oder einer will nicht mehr!
- Ich kann selbst entscheiden, was ich im Treff mache: Nein: Bei gemeinsamen Aktionen (Vorteil) ansonsten ja!
- Ich kann mitbestimmen, was wir machen! Ja! Zitat: Im Ferien Programm waren 5 Aktionen , die ich vorgeschlagen habe ☺

- Regeln oder Verbote werden von den Mitarbeiter*innen gut erklärt: Ich kenn gar keine Regeln, viele regeln haben wir nicht. Abmachung: Wer neu ist bekommt die wichtigsten Regeln erklärt
- An diesem Ort fühle ich mich nicht wohl: Jungenklo: Nicht sauber, riecht.... Auf dem Stehklo kann mich jeder sehen. Lösung : Verriegelung ab erster Tür. Hinweis: Toiletten werden jeden Abend kontrolliert- Besucher als Verursacher- muss mit allen besprochen werden.
- Ich weiß, wo ich mich über die Mitarbeiter*innen beschweren kann.
- Am liebsten direkt! Über die Eltern an den Chef!
- Direkt an den Chef, ich kenne den, der ist öfter hier.
- Erklärung Beschwerde Management, Ansprechpartner etc.